



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

WV Wiesbaden Holding GmbH
Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
3	Durchführung der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	7
4.2	Jahresabschluss	7
4.3	Lagebericht	7
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	8
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
6	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	11
6.1	Ertragslage	11
6.2	Vermögenslage	13
6.3	Finanzlage	15
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
8	Bestätigungsvermerk	19

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

Abkürzungsverzeichnis

Beteiligungsgesellschaft WVV	Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH (bis 16. März 2016: WVV Grundstücksverwaltungs GmbH), Wiesbaden
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ESWE Verkehr	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden
ESWE Versorgung	ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
GeWeGe	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung, Wiesbaden
GWW	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesba- den
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
Kom9 GmbH	KOM9 Verwaltungs-GmbH, Freiburg im Breisgau
Kom9 KG	KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau
LH Wiesbaden	Landeshauptstadt Wiesbaden
Naspa	Nassauische Sparkasse, Wiesbaden
Nassauische Heimstätte	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Organ der staatlichen Wohnungspolitik, Frankfurt am Main
R+V	R+V LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT, Wiesbaden
SEG	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden
Sparkassen Versicherung	SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart
Thüga AG	Thüga Aktiengesellschaft, München
WiBau	WiBau GmbH, Wiesbaden
WIM GmbH	WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH, Wiesbaden
WVV Holding	WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 27. September 2016 der

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden,

– im Folgenden auch kurz „WVV Holding“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die WV Holding erwirtschaftete in 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 23.001 (i. Vj. TEUR 18.437). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr das Jahresergebnis erheblich durch die Berücksichtigung von Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung (TEUR 7.038) belastet war.
- Gegenüber dem Vorjahr wurde ein um TEUR 592 geringeres Beteiligungsergebnis in Höhe von TEUR 25.800 erzielt. Hierbei standen den um insgesamt TEUR 5.648 geringeren Erträgen aus Gewinnabführung und Beteiligungen um TEUR 5.056 geringere Aufwendungen aus der Ergebnisübernahme von der ESWE Verkehr gegenüber.
- Das Betriebsergebnis verminderte sich um TEUR 1.565 auf TEUR 7.711. Ausschlaggebend hierfür waren die gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen.
- Das negative Zinsergebnis verbesserte sich leicht um TEUR 59 auf TEUR 8.315.
- Als Beitrag zum Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden hat die WV Holding im Berichtsjahr aus dem Bilanzgewinn 2015 einen Betrag in Höhe von TEUR 15.000 (i. Vj. TEUR 25.000) ausgeschüttet und TEUR 700 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
- Der Anstieg des Sachanlagevermögens und der Vorräte resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Liegenschaft Citypassage im August 2016. Die Liegenschaft besteht aus den räumlich getrennten bebauten Flächen Citypassage und City II. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis für die gesamte Immobilie betrug EUR 26 Mio. Dabei entfielen EUR 17 Mio auf die Teilfläche Citypassage I und EUR 9 Mio auf die Teilfläche City II. Die Teilfläche City II, die aus einem öffentlich zugänglichen Parkhaus und einer vermieteten Gewerbeimmobilie besteht, wurde in den Immobilienbestand der WV Holding übernommen und soll dauerhaft vermietet werden (Sachanlagevermögen). Es ist vorgesehen, die Teilfläche Citypassage bis spätestens Mitte des Jahres 2018 zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Immobilie an einen Erwerber zu veräußern (Vorräte). Derzeit läuft zur Vergabe ein EU-weites Ausschreibungsverfahren.
- Der Finanzmittelfonds hat sich um TEUR 2.598 auf TEUR 1.939 deutlich erhöht. Hierbei stehen einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 8.609 ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 9.600 sowie ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 3.589 gegenüber.
- Im Geschäftsjahr 2016 hat die LH Wiesbaden wie im Vorjahr einen Zuschuss zum Ausgleich der Verkehrsverluste in Höhe von unverändert rd. EUR 7,5 Mio gemäß der im Jahr 2000 von der Stadt unterzeichneten „Erklärung zur Erlösverwendung“ geleistet. Vor dem

Hintergrund der Verifizierung von beihilferechtlichen Tatbeständen im Sinne des EU-Rechtes erfolgte seit 2014 eine Überprüfung zur Notwendigkeit von Betrauungsvereinbarungen für alle städtischen Beteiligungsgesellschaften durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Untersuchung wurde nach Auskunft der Kämmerei zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine schriftliche Dokumentation der Prüfungsergebnisse wurde nicht erstellt. Die Geschäftsführung und die LH Wiesbaden gehen nach mündlicher Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft davon aus, dass bei entsprechender Dokumentation der Verwendung des Zuschusses aufgrund des Vorliegens der Zweckbindung nur noch ein geringes Restrisiko hinsichtlich einer beihilferechtlichen Problematik gegeben ist.

- In der Novellierung der Anreizregulierung, die insbesondere das Ziel verfolgt, das deutlich veränderte energiewirtschaftliche Umfeld für Netzbetreiber abzubilden sowie die Investitionsbedingungen zu verbessern, sieht die ESWE Versorgung durch weitere Verschärfungen und der Absenkung der Eigenkapitalzinssätze das größte Risikopotential für ihr Unternehmen.
- Im Bereich Versorgung verschärft sich der Wettbewerb im Privat- und Geschäftskundenbereich weiterhin. Aus dieser Entwicklung ergeben sich sowohl Chancen durch die Erweiterung des Vertriebsgebiets als auch Risiken durch Kundenverluste.
- Dem Ausbau erneuerbarer Energien wird nach wie vor eine strategische Schlüsselrolle zugemessen. Allerdings bleibt nach der Ablehnung der Genehmigung des Windparkprojekts auf dem Taunuskamm die weitere Entwicklung abzuwarten. Da ESWE Versorgung die von der Behörde vorgetragenen Ablehnungsgründe nicht teilt, wurden Rechtsmittel gegen den Ablehnungsbescheid eingelegt.
- Die hessische Landeskartellbehörde hat ESWE Versorgung gegen Ende des Jahres 2016 eine „Abschöpfungsverfügung“ wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise in den Jahren 2007 bis 2011 über EUR 46,3 Mio zugestellt. Gegen diese Verfügung wurde fristgerecht Beschwerde eingelegt, da die Verfügung aus Sicht des Vorstands der ESWE Versorgung sachlich als ungerechtfertigt angesehen wird und darüber hinaus die potenziellen Ansprüche weitgehend verjährt seien.
- Aus Sicht der Geschäftsführung der WVV Holding sind die Chancen und Risiken der ESWE Verkehr besonders im Hinblick auf den erfolgten Beschluss der Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ESWE Verkehr zu betrachten. Mit dieser Entscheidung blickt ESWE Verkehr positiv in die Zukunft und wird die Anforderungen einer ganzheitlichen Direktvergabe im Verkehrsgebiet erfolgreich wahrnehmen.
- Die Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaften nehmen nach wie vor eine bedeutende Stellung auf dem Wohnungsmarkt in Wiesbaden ein und sollen im Interesse der Stadt Wiesbaden ein stabilisierender Faktor für die Mietpreisentwicklung sein. Erstmalig werden signifikante Erlösbeiträge aus Grundstücksverkäufen aus den seit Jahren in der Entwicklung befindlichen Baugebietsentwicklungen erwartet. Weiteres Betätigungsfeld ist die Vermietung, Sanierung und bauliche Betreuung von Wiesbadener Schulen.
- Bezüglich der von der WVV Holding zur Wiederveräußerung stehenden Citypassage geht die Geschäftsführung davon aus, dass aufgrund der Lage und des vorhandenen Entwicklungspotentials der Liegenschaft die Verkaufsverhandlungen zu einem positiven Abschluss kommen und der Erlös die von der Gesellschaft getätigten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft übersteigen werden.

- Im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung vertritt das Finanzamt die Auffassung, dass die in der Sparte Verkehr bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Verlustvorträge nicht mehr nutzbar seien. Dies hätte zur Folge, dass die in den Jahren seit 2010 vorgenommenen Verlustverrechnungen nicht mehr zulässig sind, sodass sich nach Berechnungen der Geschäftsführung für die Gesellschaft Steuernachzahlungen maximal im unteren zweistelligen Millionenbereich ergeben würden. In Abstimmung mit dem steuerlichen Berater geht die Geschäftsführung jedoch nach wie vor davon aus, dass die Auffassung des Finanzamtes unbegründet ist. Gegen eine ausstehende Veranlagung wird die Gesellschaft entsprechende Rechtsmittel einlegen.
- Mit den von der Beteiligungsgesellschaft WVV gehaltenen Anteilen an der Kom9 KG, ist die Erwartung verknüpft, dass auch künftig eine nachhaltige Rendite erzielt werden kann, die die Finanzierungsaufwendungen übersteigt. Aufgrund des mit der Beteiligungsgesellschaft WVV abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags fließen die ausgeschütteten Erträge der WVV Holding im gleichen Jahr zu.
- In den Beteiligungsunternehmen selbst wurden bereits in den Vorjahren Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, die in Anbetracht der immer bedeutender werdenden Liberalisierung der Energie- und Verkehrswirtschaft aus Sicht der Geschäftsführung zwingend erforderlich sind. Es wird erwartet, dass sich die Ergebnisentwicklung bei Fortsetzung dieses erfolgreichen Konsolidierungsprozesses, trotz der wirtschaftlichen Risiken, mittelfristig weiterhin positiv darstellt.
- Die Wirtschaftsplanung der WVV Holding sieht für das Geschäftsjahr 2017 ein positives Jahresergebnis von TEUR 12.980 vor. Hierzu wird bei erwarteten Umsatzerlösen von TEUR 7.617 hauptsächlich ein geplantes Beteiligungsergebnis von TEUR 17.921 beitragen. Im Jahr 2017 hat die Gesellschaft einen Konsolidierungsbeitrag an die Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von EUR 15,0 Mio zu leisten.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Bestand und Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens
- Bestand und Werthaltigkeit des Vorratsvermögens
- Genauigkeit der Steuerrückstellungen

- Bestand und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bestand des Beteiligungsergebnisses
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Wir haben auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Wir haben eine Plausibilitäts- und Übereinstimmungsprüfung mit den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich wertender und prognostischer Angaben durchgeführt. Dies gilt vor allem für die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Bei der Beurteilung der zukunftsorientierten Angaben haben wir die Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen und die Realitätsnähe der Prognosen eingeschätzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7 und Anlage 4.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis August 2017 bis zum 7. August 2017 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über den Jahresabschluss sind eingehalten.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Erträge und Aufwendungen aus der Vermietungstätigkeit

Da die Vermietungstätigkeit nicht den Hauptzweck der Gesellschaft darstellt und insgesamt noch von untergeordneter Bedeutung ist, verzichtet die Gesellschaft darauf, die im Berichtsjahr jeweils angefallenen Betriebskosten zum Bilanzstichtag als unfertige Leistungen zu aktivieren und jeweils im Folgejahr nach Abrechnung der Betriebskosten als Umsatzerlöse auszuweisen. Stattdessen weist die Gesellschaft die Betriebskosten des jeweiligen Geschäftsjahres als Aufwendungen aus und stellt ihnen die Umsatzerlöse aus der Abrechnung der Betriebskosten des Vorjahres gegenüber. Hierdurch erfolgt eine nicht vollständig periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen. Die hieraus resultierende Abweichung ist derzeit noch von untergeordneter Bedeutung.

Rückstellung für steuerliche Risiken aus laufender Betriebsprüfung

Seit dem Jahr 2014 läuft eine steuerliche Außenprüfung (Ertragsteuern und Umsatzsteuer) für den Zeitraum 2009 bis 2011. Diese Prüfung war bis zum Ende unserer Abschlussprüfung noch nicht abgeschlossen. In deren Verlauf wurden jedoch bereits Sachverhalte aufgegriffen, die der Betriebsprüfer der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt hat. Diese Feststellungen hat die Gesellschaft mit dem Prüfer besprochen. Es wurde jedoch nicht in den wesentlichen Punkten Einigung erzielt.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde eine Rückstellung für steuerliche Risiken aus laufender Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 700 für die bis dahin bekannten Feststellungen gebildet.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden weitere Feststellungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Spartenentrennung bzw. Nutzung von Verlustvorträgen, an die WVV Holding kommuniziert. Da die Geschäftsführung das Risiko des tatsächlichen Eintritts einer Steuerbelastung für über-

wiegend wahrscheinlich hielt, wurde für die Jahre ab 2009 die höchstmögliche Steuerbelastung ermittelt und auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit der anteilige Betrag der Rückstellung zugeführt.

Am 12. Mai 2017 erfolgte eine schriftliche Information durch das Finanzamt Wiesbaden, in der die bisherige Meinung des Betriebsprüfers durch die Referatsleitersitzungen auf Bund-/Länderebene nochmals gestützt wurde. Die Geschäftsführung vertritt gegenüber dem Betriebsprüfer dennoch unverändert die Auffassung, dass diese Feststellungen nicht sachgerecht sind. Gegen dementsprechend ergehende Steuerbescheide wird die Gesellschaft auskunftsgemäß Rechtsmittel einlegen.

Die in Vorjahren gebildete Steuerrückstellung wurde dennoch beibehalten, da die der Rückstellung zugrundeliegenden Risiken aus möglichen Steuernachzahlungen nach Einschätzung der Geschäftsführung unverändert bestehen. Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr vorgenommenen Zuführung (TEUR 849) beträgt die Steuerrückstellung zum 31. Dezember 2016 TEUR 8.587.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Erlöse aus der „Erklärung zur Erlösverwendung“

Die LH Wiesbaden hat mit Wirkung zum 29. August 2000 eine „Erklärung zur Erlösverwendung“ abgegeben. Danach hat sich die LH Wiesbaden gegenüber der WWV Holding unwiderruflich verpflichtet, den erzielten Kaufpreis für die Veräußerung eines Teils der Anteile an der ESWE Versorgung als Festgeld oder in vergleichbarer anderer Anlageform gewinnbringend anzulegen.

Sie hat sich weiterhin verpflichtet, insbesondere mit den Erträgen aus der Kapitalanlage, eventuelle aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags übernommene Verluste der ESWE Verkehr auf Ebene der WWV Holding auszugleichen, solange die WWV Holding zu mehr als 25,01 % an der ESWE Verkehr beteiligt ist und insofern dieser Ausgleich nicht durch vorhandene Mittel der WWV Holding möglich ist.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 7.450 (i. Vj. TEUR 7.499), die als sonstiger betrieblicher Ertrag erfolgswirksam bei der WWV Holding erfasst wurde. Die grundsätzlich höhere Zahlung wurde um den Anteil der LH Wiesbaden zur Finanzierung der Instandhaltung der Aartalbahnstrecke gemindert.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir nachfolgende Ergebnisrechnung:

	2016		2015		Ergebnis- verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	8.260	52,3	7.573	48,5	687
Sonstige betriebliche Erträge	7.543	47,7	8.027	51,5	-484
Betriebsleistung	15.803	100,0	15.600	100,0	203
Materialaufwand	-4.166	-26,4	-2.284	-14,6	-1.882
Personalaufwand	-1.019	-6,4	-923	-5,9	-96
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.601	-10,1	-1.557	-10,0	-44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.307	-8,3	-1.560	-10,0	253
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-8.093	-51,2	-6.324	-40,5	-1.769
Betriebsergebnis	7.710	48,8	9.276	59,5	-1.566
Beteiligungsergebnis	25.800	163,2	26.392	169,2	-592
Erträge aus Teilgewinnabführungsverträgen	311	2,0	311	2,0	0
Ergebnis aus Beteiligungen	26.111	165,2	26.703	171,2	-592
Zinserträge	889	5,6	875	5,6	14
Zinsaufwendungen	-9.204	-58,2	-9.250	-59,3	46
Zinsergebnis	-8.315	-52,6	-8.375	-53,7	60
Ertragsteuern	-1.875	-11,9	-8.597	-55,1	6.722
Ergebnis nach Steuern	23.631	149,5	19.007	121,8	4.624
Sonstige Steuern	-319	-2,0	-259	-1,7	-60
Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-311	-2,0	-311	-2,0	0
Jahresüberschuss	23.001	145,5	18.437	118,2	4.564

Die **Betriebsleistung** erhöhte sich leicht und enthält wie im Vorjahr im Wesentlichen die Erlöse aus der Vermietung der Liegenschaften in Höhe von TEUR 7.852 (i. Vj. TEUR 7.573) sowie den Ertrag aus der Ausgleichszahlung für Verkehrsverluste der LH Wiesbaden in Höhe von TEUR 7.450 (i. Vj. TEUR 7.499).

Der **Materialaufwand** enthält im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Aufwendungen für Instandhaltung und die Erneuerung des Immobilienbestandes.

Das **Ergebnis aus Beteiligungen** zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Gewinnabführung			
ESWE Versorgung	24.443	32.382	-7.939
Beteiligungsgesellschaft WVV	13.206	11.915	1.291
Gewinnausschüttung WIM GmbH	3.500	2.500	1.000
Aufwendungen aus Verlustübernahme ESWE Verkehr	-15.349	-20.405	5.056
	25.800	26.392	-592

Das **Zinsergebnis** blieb aufgrund des durchschnittlich sinkenden Zinsniveaus innerhalb des Kreditportfolios trotz steigender Darlehensverbindlichkeiten auf Vorjahressniveau.

Die **Ertragsteuern** enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zu den Steuerrückstellungen für Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung in Höhe von TEUR 849 (i. Vj. TEUR 7.038).

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0
Sachanlagen	85.014	13,8	76.140	13,1	8.874
Finanzanlagen	476.134	77,1	476.134	81,8	0
Anlagevermögen	561.149	90,9	552.275	94,9	8.874
Vorräte	18.096	2,9	0	0,0	18.096
Liefer- und Leistungsforderungen	207	0,0	175	0,0	32
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.721	0,6	2.071	0,4	1.650
Forderungen gegen die Gesellschafterin	990	0,2	0	0,0	990
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	31.235	5,1	27.149	4,7	4.086
Flüssige Mittel	1.939	0,3	141	0,0	1.798
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	56.188	9,1	29.536	5,1	26.652
Gesamtvermögen	617.337	100,0	581.811	100,0	35.526
Eigenkapital	353.620	57,3	345.620	59,4	8.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.474	11,7	66.690	11,4	5.784
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	87.677	14,2	102.816	17,7	-15.139
Langfristig verfügbares Kapital	513.771	83,2	515.126	88,5	-1.355
Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen	9.852	1,6	8.997	1,5	855
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.572	6,4	8.597	1,5	30.975
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	429	0,1	153	0,0	276
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.406	3,5	16.097	2,8	5.309
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	0	0,0	11.387	2,0	-11.387
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	32.307	5,2	21.454	3,7	10.853
Kurz- und mittelfristiges Kapital	103.566	16,8	66.685	11,5	36.881
Gesamtkapital	617.337	100,0	581.811	100,0	35.526

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 35.526 erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der kreditfinanzierte Erwerb der Liegenschaft Citypassage (Teilabschnitt Citypassage unter den Vorräten sowie Teilabschnitt City II im Sachanlagevermögen) sowie die gestiegenen Steuerumlagen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Ergebnisabführungen (Rückerstattungsanspruch ESWE Verkehr).

Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen im Wesentlichen aufgrund von höheren Forderungen aus anrechenbaren Steuern, die für den gesamten Organkreis auf Ebene der WWV Holding als Organträgerin ausgewiesen werden.

Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund von Darlehensneuaufnahmen für die bereits im Vorjahr durchgeführte Kapitalerhöhung bei der Beteiligungsgesellschaft WWV sowie für den Erwerb der Liegenschaft Citypassage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus der beschlossenen Ausschüttung an die LH Wiesbaden in Höhe von TEUR 25.000, die am Stichtag in Höhe von TEUR 12.500 noch nicht ausgezahlt war.

Bei den Rückstellungen erhöhten sich vor allem die Steuerrückstellungen um weitere TEUR 849 auf TEUR 8.587 im Zusammenhang mit der Abbildung von steuerlichen Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der anrechenbaren Steuern innerhalb des steuerlichen Organkreises angestiegen. Wie im Vorjahr beinhaltet der Posten auch Forderungen aus Ergebnisabführungen (i. W. ESWE Versorgung).

In den kurz- und langfristigen übrigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr im Wesentlichen Kreditfinanzierungen enthalten, die sich durch planmäßige Tilgungen verringert haben.

In Bezug auf die Vermögensstruktur hat sich der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag auf 90,9 % (i. Vj. 94,9 %) vermindert.

Die Kapitalstruktur zeigt, dass das langfristig verfügbare Eigen- und Fremdkapital mit insgesamt 83,2 % (i. Vj. 88,5 %) zur Gesamtfinanzierung der Gesellschaft beiträgt.

Die Finanzstruktur verdeutlicht, dass das Anlagevermögen zu 63,0 % (i. Vj. 62,6 %) durch die eigenen Mittel finanziert wird. Die eigenen Mittel und das langfristig verfügbare Fremdkapital in Höhe von insgesamt TEUR 513.771 (i. Vj. TEUR 515.126) decken das Anlagevermögen zu 91,6 % (i. Vj. 93,3 %).

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	23.001	18.437
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.601	1.557
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Rückstellungen	6	-19
Gewinne (saldiert mit Verlusten) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	-1
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-31.839	-14.782
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.144	3.073
Zinsaufwendungen/Zinserträge	8.315	8.375
Ertragsteueraufwand	1.875	8.597
Ertragsteuerzahlungen	-1.491	-1.445
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.609	23.792
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	20	27
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-10.493	-726
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-12.738
Erhaltene Zinsen	873	946
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.600	-12.491
Ausschüttung an die Gesellschafterin	-27.500	-12.500
Ausgleichszahlung für Verkehrsverluste	7.450	7.499
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	41.500	0
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-8.666	-7.432
Gezahlte Zinsen	-9.195	-13.539
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.589	-25.972
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.598	-14.671
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-659	14.012
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.939	-659

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	1.907	141
Kassenbestand	6	0
Cash in Transit	26	0
Zwischenfinanzierung der ESWE Versorgung	0	-800
	1.939	-659

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WVV Wiesbaden Holding GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Mainz, den 7. August 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bauer".

Bauer
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Galic".

Galic
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

Bilanz zum 31. Dezember 2016

=====

Aktiva	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	675,00	1.182,00
II. Sachanlagen	85.014.053,32	76.139.382,86
III. Finanzanlagen	476.134.324,49	476.134.324,49
	<u>561.149.052,81</u>	<u>552.274.889,35</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	18.096.368,96	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.146.631,91	29.387.321,33
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.938.788,01	141.118,11
	<u>56.181.788,88</u>	<u>29.528.439,44</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.722,76</u>	<u>7.360,45</u>
	<u>617.336.564,45</u>	<u>581.810.689,24</u>

Passiva	<u>31.12.2016</u> €	<u>31.12.2015</u> €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	263.297.468,41	263.297.468,41
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.700.000,00	2.000.000,00
IV. Bilanzgewinn	87.122.600,05	79.822.055,73
	<hr/>	<hr/>
	353.620.068,46	345.619.524,14
B. Rückstellungen	9.851.577,82	8.997.075,82
C. Verbindlichkeiten	253.857.954,21	227.194.089,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.963,96	0,00
	<hr/>	<hr/>
	<u>617.336.564,45</u>	<u>581.810.689,24</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

=====

	2016		2015	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		8.259.803,44		7.572.642,82
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.543.511,76		8.027.393,70
3. Materialaufwand		4.165.548,53		2.284.325,18
4. Personalaufwand		1.018.855,17		922.574,30
5. Abschreibungen		1.601.369,76		1.557.441,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.306.947,14		1.560.095,66
7. Beteiligungsergebnis		25.799.674,09		26.392.243,42
8. Erträge aus Teilgewinnabführungsverträgen		311.039,30		311.039,30
9. Zinsergebnis		-8.315.436,37		-8.374.469,56
10. ERGEBNIS VOR STEUERN		25.505.871,62		27.604.413,01
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.875.207,42		8.597.136,20
12. ERGEBNIS NACH STEUERN VOM EINKOMMEN UND vom ERTRAG		23.630.664,20		19.007.276,81
13. Sonstige Steuern		319.080,58		259.315,34
14. Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne		311.039,30		311.039,30
15. JAHRESÜBERSCHUSS		23.000.544,32		18.436.922,17
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				
Bilanzgewinn des Vorjahres	79.822.055,73		86.385.133,56	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	700.000,00		0,00	
Ausschüttung aus dem Vorjaheresergebnis	15.000.000,00	64.122.055,73	25.000.000,00	61.385.133,56
17. Bilanzgewinn		87.122.600,05		79.822.055,73

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

Die WVV Wiesbaden Holding GmbH (im Folgenden: WVV Holding) hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 11941.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft jedoch verpflichtet, den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) hat zu einer Änderung der Umsatzerlösdefinition geführt. Hieraus ergeben sich bei der Gesellschaft zwischen den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen Verschiebungen, die grundsätzlich dazu führen, dass die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse eingeschränkt vergleichbar sind. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 7.987 T€ ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasste Beträge werden im Anhang aufgegliedert.

Zwischen der WVV Holding und der ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden (ESWE Versorgung), an der die WVV Holding 50,62 % der Anteile hält, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. In dem Vertrag wurde vereinbart, dass an die Gesellschafterin Thüga AG, München, die 49,38 % der Anteile an der ESWE Versorgung hält, Ausgleichszahlungen zu leisten sind.

Zwischen der WVV Holding und der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH (Beteiligungsgesellschaft WVV), Wiesbaden (ehemals: WVV Grundstücksver-

waltungsgesellschaft GmbH), an der die WVV Holding 100 % der Anteile hält, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Zwischen der WVV Holding und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden (ESWE Verkehr), an der die WVV Holding 94,87 % der Anteile hält, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt vier Jahre.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gebäude haben überwiegend eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 bzw. 50 Jahren, Betriebs- und Geschäftsausstattungen haben eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen vier und zehn Jahren. Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 € werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich Einzelkosten, da die zugrundeliegenden Leistungen ausschließlich von fremden Unternehmen erbracht werden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Verzinsliche Ausleihungen sind zum Nennwert angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Langfristige unverzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Barwert bilanziert.

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden bei Bestehen einer Aufrechnungslage im Sinne des § 387 BGB miteinander saldiert.

Erkennbare Risiken, die Einzelwertberichtigungen notwendig gemacht haben, sind in der erforderlichen Höhe berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wird nicht vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstige Risiken. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt und saldiert. Unter Berücksichtigung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von unverändert 31,7 % ergibt sich im Saldo ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich bei den Beteiligungen des Finanzanlagevermögens, während aktive latente Steuern im Wesentlichen auf unterschiedlichen Wertansätzen von Sachanlagevermögen und Rückstellungen beruhen. Auf steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da nicht erwartet wird, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre mit ausreichend zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können. Gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aktiven latenten Steuern nicht anzusetzen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Finanzanlagen

Die wesentlichen Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital 31.12.2016 T€	Jahresergebnis 2016 T€
<u>Direkter Anteilsbesitz:</u>			
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden	50,62	116.570	0 ¹⁾
WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH, Wiesbaden	100,00	198.835	4.194
Beteiligungsgesellschaft WVW Wiesbaden Holding GmbH (bis 16. März 2016: WVW Grundstücksverwaltungs GmbH), Wiesbaden	100,00	132.773	0 ¹⁾
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden	94,87	3.805	0 ¹⁾
<u>Indirekter Anteilsbesitz</u>			
<u>ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden</u>			
Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, Wiesbaden	100,00	28.631	0 ¹⁾
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz	50,00	298.421	18.264
WiTCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	100,00	4.836	1.155
ESWE Windpark GmbH, Wiesbaden	100,00	15	2
ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100,00	2.991	-76
ESWE BioEnergie GmbH, Wiesbaden	90,00	8.560	-1.440
ESWE Taunuswind GmbH, Wiesbaden	100,00	79	0 ²⁾
Windkraft Kahlenberg GmbH & Co. KG, Wiesbaden	50,00	2.764	-108
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe	33,33	3.339	-493
THEE ESWE Windparkbeteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg	33,33	15.236	-1.219
THEE ESWE Windparkbeteiligungs Verwaltungs GmbH, Hamburg	33,33	26	1
<u>WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH, Wiesbaden</u>			
GWV Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesbaden	94,80	95.790	5.145
GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (bis 21. März 2016: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung), Wiesbaden	94,90	40.213	521
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden	94,90	14.329	1.095
WiBau GmbH, Wiesbaden	100,00	1.128	283
<u>ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden</u>			
Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	50,00	52	0

¹⁾ nach Ergebnisübernahme durch bestehenden Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Nach freiwilliger Ergebnisübernahme durch ESWE Versorgung (kein Ergebnisabführungsvertrag)

Mit notariellem Verschmelzungsvertrag vom 11. August 2016 wurde die WWE Wiesbadener Windpark Entwicklungsgesellschaft mbH, Wiesbaden, mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf die ESWE Versorgungs AG durch Vermögensübertragung als Ganzes gemäß § 2 Nr. 1 UmwG mit Buchwertfortführung verschmolzen.

(2) Vorräte

Mit notariellem Kaufvertrag vom 1. August 2016 hat die WVH Holding die Liegenschaft „Citypassage“ in Wiesbaden erworben. Die Liegenschaft besteht aus den räumlich getrennten bebauten Flächen Citypassage (mit benachbarten Grundstücken) und City II (Parkhaus mit angrenzendem Ärztehaus). Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis für die gesamte Immobilie betrug 26 Mio. €. Dabei entfielen 17 Mio. € auf die Teilfläche Citypassage und 9 Mio. € auf die Teilfläche City II.

Es ist vorgesehen, die Teilfläche Citypassage bis spätestens Mitte des Jahres 2018 zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Immobilie an einen Erwerber zu veräußern. Derzeit läuft zur Vergabe ein EU-weites Ausschreibungsverfahren. Einschließlich der anteiligen Anschaffungsnebenkosten beläuft sich der aktivierte Betrag für die unter den Vorräten aktivierte Teilfläche Citypassage zum 31. Dezember 2016 auf 18,1 Mio. €.

Die Teilfläche City II dient dem dauerhaften Vermietungsgeschäft und wurde im Anlagevermögen aktiviert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207	175
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.721	2.071
Forderungen gegen die Gesellschafterin	990	0
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.229</u>	<u>27.141</u>
	<u>36.147</u>	<u>29.387</u>

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr bestanden Forderungen aus Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 22 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	246	139
Forderungen aus Ergebnisabführung	3.686	2.119
Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnis	-13	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	<u>-198</u>	<u>-187</u>
	<u>3.721</u>	<u>2.071</u>

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin Landeshauptstadt Wiesbaden resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen aus zu hohen Vorauszahlungen auf Gewerbesteuer. Im Vorjahr bestand gegenüber der Gesellschafterin eine Verbindlichkeit.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Anrechenbare Ertragsteuern	30.314	26.101
Umsatzsteuererstattungsansprüche	4	123
Körperschaftsteuerguthaben	23	45
Forderung aus stiller Beteiligung	<u>888</u>	<u>872</u>
	<u>31.229</u>	<u>27.141</u>

Die anrechenbaren Steuern enthalten die im Rahmen der Organschaft von der WVV Holding als Organträgerin beim Finanzamt geltend zu machenden Ansprüche aller Gesellschaften im ertragsteuerlichen Organkreis. Korrespondierend werden entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber den Organgesellschaften unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Umsatzsteuererstattungsansprüche enthalten 4 T€ (Vorjahr: 13 T€) Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstanden sind.

Die Forderung aus der stillen Beteiligung betrifft die variable Vergütung von der Nassauischen Sparkasse für das Jahr 2016.

(4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel betreffen im Berichtsjahr mit 1.907 T€ Bankguthaben, mit 6 T€ Kassenbestände und mit 26 T€ unterwegs befindliche Gelder. Der Vorjahresausweis betraf ausschließlich Bankguthaben.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 500 T€ und wird zu 100 % von der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten.

Aus dem Bilanzgewinn 2015 wurden gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung zu dem von der WVH Holding zu leistenden Konsolidierungsbeitrag zum Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden 15.000 T€ (Vorjahr: 25.000 T€) an die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeschüttet und 700 T€ den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

(6) Rückstellungen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Steuerrückstellungen	9.763	8.914
Sonstige Rückstellungen	<u>89</u>	<u>83</u>
	<u>9.852</u>	<u>8.997</u>

Die Steuerrückstellungen beinhalten den voraussichtlichen Körperschaft- und Gewerbesteueraufwand für die Jahre 2011 bis 2013 und 2015. Daneben werden hier voraussichtliche Verpflichtungen für Steuernachzahlungen aus der laufenden Betriebsprüfung ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde diese Rückstellung um 849 T€ auf 8.587 T€ erhöht.

Zum Bilanzstichtag wurden sonstige Rückstellungen für Aufwendungen für die Abschlussprüfung (24 T€; Vorjahr: 21 T€) und für Personalaufwendungen (65 T€; Vorjahr: 62 T€) gebildet.

(7) Verbindlichkeiten

	Gesamt-	Davon mit einer Restlaufzeit		
	betrag	bis zu	von 1 bis	über
	31.12.2016	1 Jahr	5 Jahre	5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112.046	28.852	10.720	72.474
	(75.287)	(1.867)	(6.730)	(66.690)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429	429	0	0
	(153)	(153)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.406	21.406	0	0
	(16.097)	(16.097)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	0	0	0	0
	(11.387)	(11.387)	(0)	(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	119.977	4.197	28.103	87.677
	(124.270)	(4.554)	(16.900)	(102.816)
davon aus Steuern	173	173	0	0
	<u>(522)</u>	<u>(522)</u>	<u>(0)</u>	<u>(0)</u>
	<u>253.858</u>	<u>54.884</u>	<u>38.823</u>	<u>160.151</u>
	<u>(227.194)</u>	<u>(34.058)</u>	<u>(23.630)</u>	<u>(169.506)</u>

Im Berichtsjahr wurde zur Finanzierung des Erwerbs der Liegenschaft Citypassage zunächst ein Darlehen mit einer Laufzeit von einem Jahr in Höhe von 28 Mio. € aufgenommen, das zum Bilanzstichtag mit 26 Mio. € in Anspruch genommen war. Das Darlehen wird im Juli 2017 abgelöst und in Höhe von 10 Mio. € langfristig und in Höhe von 18 Mio. € ein weiteres Jahr kurzfristig prolongiert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den sonstigen Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen) sind 202.453 T€ (Vorjahr: 198.619 T€) durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden abgesichert. An die Landeshauptstadt Wiesbaden waren hierfür im Jahr 2016 Avalgebühren in Höhe von 1.055 T€ (Vorjahr: 1.020 T€) zu leisten.

Es bestehen zwei Zinsswaps zur Absicherung der Zinszahlungsströme von mit langfristiger Laufzeit abgeschlossenen Darlehen (Umfang der Darlehen zum Stichtag insgesamt 18.800 T€).

Der negative Marktwert der Zinsswaps betrug zum Stichtag 2.837 T€. Der Marktwert wurde von der ausgebenden Bank unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren und auf Basis bestimmter Annahmen ermittelt.

Da der Zinsswap gemäß § 254 HGB als Bewertungseinheit mit dem Darlehen zu betrachten ist, war eine Drohverlustrückstellung nicht zu bilden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	13
Forderungen aus Ergebnisabführung	4.649	7.496
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.099	785
Verbindlichkeiten aus anrechenbaren Steuern	24.975	22.021
Verbindlichkeiten aus kurzfristiger Zwischenfinanzierung	<u>0</u>	<u>800</u>
	<u>21.406</u>	<u>16.097</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betrafen im Vorjahr mit 12.500 T€ den gestundeten Teil der Ergebnisausschüttung an die Landeshauptstadt Wiesbaden für das Geschäftsjahr 2014. Die mit den Verbindlichkeiten saldierten Forderungen in Höhe von 642 T€ betrafen Erstattungsansprüche aus zu hohen Gewerbesteuervorauszahlungen und die übrigen offenen Posten Liefer- und Leistungsverkehr. Im Berichtsjahr wird gegen die Gesellschafterin eine Forderung ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Darlehen der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden, in Höhe von insgesamt 114.984 T€ (Vorjahr: 118.813 T€), unter anderem zur Finanzierung der in 2009 erworbenen Anteile an der Kom9 GmbH & Co. KG, die in die die Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH eingelegt worden sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Bestellobligo auf 9.750 T€ (Vorjahr: 195 T€). Das Bestellobligo besteht im Berichtsjahr mit 7.809 T€ (Vorjahr: 23 T€) gegenüber einem verbundenen Unternehmen.

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen mehrjährige Verpflichtungen in Höhe von 136 T€ (Vorjahr: 128 T€). Davon sind insgesamt 113 T€ (Vorjahr: 110 T€) innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Vermietung der Liegenschaften.

Der Posten enthält periodenfremde Mieterträge in Höhe von 501 T€ (Vorjahr: 342 T€).

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) hat zu einer Änderung der Umsatzerlösdefinition geführt. Daher sind die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der sonstigen betriebliche Erträge aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB nicht vergleichbar. Im Vorjahresausweis der sonstigen betrieblichen Erträge sind Erträge in Höhe von 414 T€ enthalten, die nach der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB als Umsatzerlöse auszuweisen gewesen wären.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die von der Landeshauptstadt Wiesbaden geleistete Ausgleichszahlung für Verkehrsverluste in Höhe von 7.450 T€ (Vorjahr: 7.499 T€).

Darüber hinaus enthält der Posten periodenfremde Erträge in Höhe von 23 T€ (Vorjahr: 10 T€).

(10) Materialaufwand

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	603	632
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.563</u>	<u>1.652</u>
	<u>4.166</u>	<u>2.284</u>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 49 T€ (Vorjahr: 46 T€).

(11) Personalaufwand

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Gehälter	874	763
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>145</u>	<u>160</u>
	<u>1.019</u>	<u>923</u>

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 90 T€ (Vorjahr: 105 T€).

(12) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Anlagenspiegel dargestellt. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Kosten der allgemeinen Verwaltung, Mieten und Pachten, Versicherungen sowie konzerninterne Dienstleistungen.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 28 T€).

(14) Beteiligungsergebnis

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Erträge aus Ergebnisabführung und Beteiligungen	41.149	46.797
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(41.148)	(46.797)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	15.349	20.405
(davon an verbundene Unternehmen)	<u>(15.349)</u>	<u>(20.405)</u>
	<u>25.800</u>	<u>26.392</u>

Die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von 37.649 T€ (Vorjahr: 44.297T€) betreffen mit 24.443 T€ (Vorjahr: 32.382 T€) die ESWE Versorgung und mit 13.206 T€ (Vorjahr: 11.915 T€) die Beteiligungsgesellschaft WVV. Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Gewinnausschüttung für 2015 von der WIM Wiesbadener Immobilien Management GmbH (WIM GmbH) in Höhe von 3.500 T€ (Vorjahr: 2.500 T€).

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme beinhalten den Jahresfehlbetrag der ESWE Verkehr.

(15) Erträge aus Teilgewinnabführungsverträgen

Hier wird die von der WIM GmbH vertragsgemäß weitergereichte Teilgewinnabführung aus der Dividende der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Organ der staatlichen Wohnungspolitik für das Jahr 2015 in Höhe von 311 T€ (Vorjahr: 311 T€) ausgewiesen.

(16) Zinsergebnis

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	888	872
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.204	-9.250
(davon an verbundene Unternehmen)	(2)	(0)
(davon an die Gesellschafterin)	<u>(-1.055)</u>	<u>(-1.020)</u>
	<u>-8.315</u>	<u>- 8.375</u>

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Dieser Posten enthält in Höhe von 1.026 T€ den Gewerbesteueraufwand des Jahres 2016 sowie den Aufwand aus der Rückstellungszuführung für Risiken aus der laufenden steuerlichen Betriebsprüfung in Höhe von 849 T€.

(18) Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne

Der Posten betrifft die vertragsgemäße Weiterreichung der für das Jahr 2015 von der WIM GmbH erhaltenen Teilgewinnabführung aus der Dividende der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Organ der staatlichen Wohnungspolitik an die Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 311 T€.

Sonstige Angaben

Sponsoring

Im Rahmen von Sponsoringaktivitäten hat die WV Holding im Geschäftsjahr 2015 folgende Leistungen erbracht:

<u>Sponsoringzweck</u>	<u>Höhe der Leistung</u>
	T€
Sport	74
Kultur	16
Sonstiges	<u>21</u>
	<u>111</u>

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2016 beschäftigte die Gesellschaft 7 (Vorjahr: 6) Angestellte.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Sven Gerich, Wiesbaden (Vorsitzender)

Herr Stadtverordneter Stephan Belz, kaufmännischer Angestellter, Wiesbaden

Herr Stadtrat Detlev Bendel, Dezernent für Wirtschaft und Personal, Wiesbaden

Frau Stadtverordnete Christiane Hinninger, Dipl.-Biologin, Wiesbaden

Herr Stadtrat Axel Imholz, Kämmerer der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Bernhard Lorenz, Rechtsanwalt, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Christoph Manjura, Politikwissenschaftler, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Petermartin Oschmann, Rechtsanwalt, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Michael Schlempp, Rechtsanwalt, Wiesbaden (bis 6. März 2016)

Die Amtszeit des Aufsichtsrates endete satzungsmäßig mit der Sitzung, die über den Jahresabschluss 2015 beschlossen hat. Diese Sitzung fand am 27. September 2016 statt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von 19 T€ (Vorjahr 21 T€) gezahlt.

Der neue Aufsichtsrat wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 10. Januar 2017 bestellt und setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Oberbürgermeister Sven Gerich, Wiesbaden (Vorsitzender)

Herr Stadtverordneter Bernhard Lorenz, Rechtsanwalt, Wiesbaden (Stellvertreter)

Herr Stadtverordneter Stephan Belz, kaufmännischer Angestellter, Wiesbaden

Herr Stadtrat Detlev Bendel, Dezernent für Wirtschaft und Personal, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Hartmut Bohrer, Schulpsychologe, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Christian Diers, Geschäftsführer, Wiesbaden

Frau Stadtverordnete Christiane Hinnerger, Dipl.-Biologin, Wiesbaden

Herr Stadtrat Axel Imholz, Kämmerer der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Robert Lambrou, Parlamentarischer Geschäftsführer, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Christoph Manjura, Politikwissenschaftler, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Stefan Spallek, Angestellter, Wiesbaden

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Rainer Emmel, Hohenstein (Amtsleiter städtische Kämmerei Wiesbaden)

Herr Ralph Schüler, Wiesbaden (Geschäftsführer Bereich Immobilien)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit bei der Gesellschaft belaufen sich auf 275 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Von den Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB wurde abgesehen, da diese Angaben im Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH, als einbeziehendes Mutterunternehmen, enthalten sind.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 87.122.600,05 € wie folgt zu verwenden:

Der von der WVV Holding zu leistende Konsolidierungsbeitrag zum beschlossenen Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden beträgt für das Jahr 2016 15.000.000,00 €. Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn 2016 in Höhe von 87.122.600,05 € einen Betrag in Höhe von 15.000.000,00 € an die Landeshauptstadt Wiesbaden auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 3.400.000,00 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 68.722.600,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH wird mit den Abschlüssen der anderen Konzerngesellschaften in diesen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einbezogen, der in elektronischer Form im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, sind nicht bekannt.

Wiesbaden, den 7. August 2017

WVV Wiesbaden Holding GmbH

Rainer Emmel

Ralph Schüler

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

=====

	Anschaffungskosten			Stand am 31.12.2016
	Vortrag zum 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Rechte	9.083,60	0,00	0,00	9.083,60
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	95.427.772,44	9.584.976,71	18.621,47	104.994.127,68
2. Technische Anlagen	37.568,68	0,00	0,00	37.568,68
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	843.538,88	30.140,85	9.599,97	864.079,76
4. Anlagen im Bau	291.230,30	877.429,27	0,00	1.168.659,57
	96.600.110,30	10.492.546,83	28.221,44	107.064.435,69
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	446.066.188,52	0,00	0,00	446.066.188,52
2. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68.135,97	0,00	0,00	68.135,97
3. Sonstige Ausleihungen	30.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00
	476.134.324,49	0,00	0,00	476.134.324,49
	572.743.518,39	10.492.546,83	28.221,44	583.207.843,78

Vortrag zum 1.1.2016	Abschreibungen			Buchwerte	
	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand am 31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
€	€	€	€	€	€
7.901,60	507,00	0,00	8.408,60	675,00	1.182,00
19.671.916,88	1.575.415,91	2.606,86	21.244.725,93	83.749.401,75	75.755.855,56
21.463,68	2.543,00	0,00	24.006,68	13.562,00	16.105,00
767.346,88	22.903,85	8.600,97	781.649,76	82.430,00	76.192,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.168.659,57	291.230,30
20.460.727,44	1.600.862,76	11.207,83	22.050.382,37	85.014.053,32	76.139.382,86
0,00	0,00	0,00	0,00	446.066.188,52	446.066.188,52
0,00	0,00	0,00	0,00	68.135,97	68.135,97
0,00	0,00	0,00	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	476.134.324,49	476.134.324,49
20.468.629,04	1.601.369,76	11.207,83	22.058.790,97	561.149.052,81	552.274.889,35

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Grundlagen der Gesellschaft

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LH Wiesbaden) hat ihre Beteiligungen an Unternehmen der Versorgungswirtschaft (ESWE Versorgungs AG und Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH, die Anteile der Kom9 GmbH & Co KG hält), der Verkehrswirtschaft (ESWE Verkehrsgesellschaft mbH) und der Wohnungswirtschaft (WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH) in Wiesbaden unter dem Dach ihrer 100%-igen Tochtergesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV Holding) zusammengefasst.

Zusätzlich vermietet die WVV Holding verschiedene Immobilien in Wiesbaden und Umgebung. Hierzu gehören insbesondere die Liegenschaften Hasengartenstraße 21, Schillerplatz 1-2, Konrad-Adenauer-Ring 60, Marktplatz 2-4, die Mauritiusgalerie, das Walhalla-Theater und das Atriumhaus. Im Jahr 2016 wurde darüber hinaus die Liegenschaft Citypassage erworben. Die Liegenschaft besteht aus zwei Komplexen (Citypassage und City II). Die Citypassage (mit benachbarten Grundstücken) besteht aus einer Ladenpassage und einem angegliederten Parkhaus. Dieser Teil ist zur kurzfristigen Weiterveräußerung vorgesehen, während die City II, bestehend aus einem Ärztehaus und einem ebenfalls angegliederten Parkhaus, zur dauerhaften Vermietung in den Immobilienbestand der Gesellschaft übergegangen ist.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf 2016

Aufgrund der überwiegenden Holdingfunktion ist das Jahresergebnis der WVV Holding maßgeblich durch die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, insbesondere von der ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden (ESWE Versorgung), und der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, der WIM GmbH, Wiesbaden, sowie dem gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden (ESWE Verkehr), zu übernehmenden Verlust geprägt.

Neben der Holdingfunktion erzielt die WVV Holding Umsatzerlöse aus der Vermietung ihrer Liegenschaften in Wiesbaden.

Das Beteiligungsergebnis hat sich im Berichtsjahr um 592 T€ auf 25.800 T€ leicht verschlechtert. Die Erträge aus Ergebnisabführung und Beteiligungen verminderten sich um 5.648 T€ auf 41.149 T€. Diese beinhalten die Erträge aus Ergebnisabführung von der ESWE Versorgung (24.443 T€; Vorjahr: 32.382 T€) und von der Beteiligungsgesellschaft WVV (13.206 T€; Vorjahr: 11.915 T€). Die Gewinnausschüttung von der WIM GmbH hat sich zum Vorjahr um 1.000 T€ auf 3.500 T€ erhöht. Dem standen deutlich geringere Aufwendungen aus Verlustübernahme der ESWE Verkehr (15.349 T€; Vorjahr: 20.405 T€) gegenüber.

Die LH Wiesbaden hat für 2016 eine Ausgleichszahlung für die Verkehrsverluste in Höhe von 7.450 T€ (Vorjahr: 7.499 T€) geleistet. Aufgrund eines geringfügig um 60 T€ verbesserten Zinsergebnisses und deutlich geringeren Steueraufwendungen, die im Vorjahr aus der Rückstellungszuführung für zu berücksichtigende Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung resultierten, ergibt sich insgesamt ein deutlich höherer Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 23.001 T€ (Vorjahr: 18.437 T€).

Der im Dezember 2015 für das Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan der WVV Holding sah für das Jahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.244 T€ bei einem geplanten Beteiligungsergebnis in Höhe von 17.154 T€ vor. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 23.001 T€ übersteigt den Planansatz somit um 11.757 T€. Beim erzielten Beteiligungsergebnis in Höhe von 25.800 T€ ergab sich eine deutliche Planüberschreitung um 8.646 T€ insbesondere aufgrund des gegenüber dem Planansatz höheren Ergebnisbeitrages von der ESWE Versorgung und deutlich geringeren Aufwendungen aus der Verlustübernahme von der ESWE Verkehr.

Auch trugen die gegenüber der Planung um 1.670 T€ höheren Umsatzerlöse aus Vermietung sowie um 1.732 T€ geringeren Materialaufwendungen aufgrund im Berichtsjahr nicht planmäßig durchgeführter Instandhaltungsarbeiten in diversen Liegenschaften zur Überschreitung des geplanten Ergebnisses bei.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die WVV Holding hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 23.001 T€ (Vorjahr: 18.437 T€) erwirtschaftet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr das Jahresergebnis erheblich durch die Berücksichtigung von Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung (7.038 T€) belastet war.

Die Umsatzerlöse, die im Wesentlichen Mieterträge aus den Liegenschaften beinhalten, haben sich um 687 T€ auf 8.260 T€ erhöht. Dieser Anstieg steht hauptsächlich mit einer Ausweisänderung im Zusammenhang, die sich aus der Ausweitung der Umsatzerlösdefinition im Rahmen der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ergab. Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind daher nur eingeschränkt vergleichbar. Im Vorjahresausweis der sonstigen betrieblichen Erträge sind Erträge in Höhe von 414 T€ enthalten, die nach der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB als Umsatzerlöse auszuweisen gewesen wären.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 484 T€ auf 7.543 T€ vermindert. Neben dem Effekt aus der erstmaligen Anwendung des BilRUG verminderten sich die Erträge im Wesentlichen aufgrund geringerer Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen sowie eines geringfügigen Rückgangs der Ausgleichszahlung für Verkehrsverluste der LH Wiesbaden.

Der Materialaufwand beinhaltet überwiegend Kosten für die Bewirtschaftung der Liegenschaften. Er ist insbesondere aufgrund des Anstiegs der Instandhaltungsaufwendungen um 1.882 T€ auf 4.166 T€ angestiegen.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 96 T€ auf 1.019 T€ im Wesentlichen bedingt durch die Einstellung von neuem Personal.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 253 T€ auf 1.307 T€ vermindert. Hierzu beigetragen haben im Wesentlichen um 208 T€ geringere Abschreibungen auf Forderungen.

Das Betriebsergebnis verminderte sich um 1.565 T€ auf 7.711 T€. Ausschlaggebend hierfür waren die gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen.

Im Berichtsjahr wurde gegenüber dem Vorjahr ein um 592 T€ geringeres Beteiligungsergebnis erzielt. Hierbei standen den um insgesamt 5.648 T€ geringeren Erträgen aus Gewinnabführung und Beteiligungserträgen um 5.056 T€ geringere Aufwendungen aus der Ergebnisübernahme der ESWE Verkehr gegenüber.

Das negative Zinsergebnis verbesserte sich trotz Darlehensneuaufnahmen im Jahr 2016 um 59 T€ auf 8.315 T€. Die in Vorjahren mit einer Einlage von 30 Mio. € übernommene stille Beteiligung an der Nassauische Sparkasse führte im Jahr 2016 zu einem Zinsertrag von 888 T€ (Vorjahr: 872 T€).

Der Steueraufwand war im Vorjahr durch Aufwendungen für Risiken aus der laufenden steuerlichen Betriebsprüfung in Höhe von 7.038 T€ erheblich beeinflusst. Im Berichtsjahr ergab sich neben Aufwendungen für Gewerbesteuer in Höhe von 1.026 T€ eine weitere Zuführung zur Rückstellung für Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung in Höhe von 849 T€.

Im Zusammenhang mit der Einbringung der Anteile an der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Organ der staatlichen Wohnungspolitik, Frankfurt am Main (Nassauische Heimstätte), hat die WVV Holding mit der WIM GmbH einen Teilgewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die WIM GmbH gegenüber der WVV Holding, Zahlungen in der Höhe zu leisten, in der sie Gewinnausschüttungen aufgrund ihrer Beteiligung an der Nassauischen Heimstätte erhält. Auf Basis eines weiteren Teilgewinnabführungsvertrages zwischen der WVV Holding und der LH Wiesbaden, leitet die WVV Holding diese Zahlungen in gleicher Höhe an die LH Wiesbaden weiter. Im Geschäftsjahr 2016 betrug die Gewinnausschüttung unverändert zum Vorjahr 311 T€.

Als Beitrag zum Haushaltssicherungskonzept der LH Wiesbaden hat die WVV Holding im Berichtsjahr eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 15.000 T€ (Vorjahr: 25.000 T€) sowie eine Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 700 T€ beschlossen und vorgenommen.

Finanzlage

Der Finanzmittelfonds hat sich um 2.598 T€ auf 1.939 T€ deutlich erhöht. Hierbei stehen einem aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Holdingtätigkeit) positiven Cashflow in Höhe von 8.609 T€ ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Hö-

he von 9.600 T€ sowie ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.589 T€ gegenüber.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, der vor allem durch Beteiligungserträge und das Vermietungsgeschäft geprägt ist, war in 2016 insbesondere belastet durch den Erwerb der Citypassage (Ladenpassage und angegliedertes Parkhaus). Verkaufserlöse aus diesem Projekt werden im Jahr 2018 erwartet.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen auf die Investition in die Teilfläche City II (Ärztehaus und angegliedertes Parkhaus) zurückzuführen.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ist geprägt von Zins- und Tilgungszahlungen, der Ausschüttung an die LH Wiesbaden (15.000 T€ zuzüglich des im Vorjahr gestundeten Teils in Höhe von 12.500 T€) und der erhaltenen Ausgleichszahlung für Verkehrsverluste. Die für die im Vorjahr durchgeführte Kapitalerhöhung bei der Beteiligungsgesellschaft WVV vorgesehene Darlehensfinanzierung wurde erst im Geschäftsjahr 2016 ausgezahlt. Darüber hinaus wurden Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs der Liegenschaft Citypassage in Höhe von 26.000 T€ aufgenommen.

Der Finanzmittelfonds setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	1.907	141
Kassenbestand	6	0
Unterwegs befindliche Gelder	26	0
Zwischenfinanzierung der ESWE Versorgung	<u>0</u>	<u>-800</u>
	<u>1.939</u>	<u>-659</u>

Die Zwischenfinanzierung der ESWE Versorgung diente im Vorjahr der kurzfristigen Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes und wird daher dem Finanzmittelfonds zugerechnet.

Die laufende Liquidität ist sowohl durch einen konzerninternen Zwischenfinanzierungsrahmen (bis zu 20.000 T€) als auch durch eine Kreditlinie bei der Nassauischen Sparkasse (bis zu 1.000 T€) sichergestellt. Beide waren zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich deutlich um 35.526 T€ auf 617.337 T€ erhöht. Hierzu haben im Wesentlichen neben dem Anstieg der Sachanlagen (+8.874 T€) und der Aktivierung von zum Verkauf bestimmten Grundstücken unter den Vorräten (18.096 T€) der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+6.759 T€) beigetragen. Auf der Passivseite erhöhten sich neben dem Eigenkapital (+8.000 T€) im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 36.759 T€. Gegenläufig sanken die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin um 11.387 T€, die im Vorjahr den gestundeten Teil der Ausschüttung enthielten.

Der Anstieg des Sachanlagevermögens und der Vorräte resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Liegenschaft Citypassage im August 2016. Die Liegenschaft besteht aus den räumlich getrennten bebauten Flächen Citypassage und City II. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis für die gesamte Immobilie betrug 26 Mio. €. Dabei entfielen 17 Mio. € auf die Teilfläche Citypassage und 9 Mio. € auf die Teilfläche City II. Die Teilfläche City II, die aus einem öffentlich zugänglichen Parkhaus und einer vermieteten Gewerbeimmobilie besteht, wurde in den Immobilienbestand der WV Holding übernommen und soll dauerhaft vermietet werden (Sachanlagevermögen). Es ist vorgesehen, die Teilfläche Citypassage bis spätestens Mitte des Jahres 2018 zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Immobilie an einen Erwerber zu veräußern (Vorräte). Derzeit läuft zur Vergabe ein EU-weites Ausschreibungsverfahren.

Das Umlaufvermögen (einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens) erhöhte sich um 26.652 T€ auf 56.188 T€. Wesentlich dazu beigetragen haben neben der oben genannten Aktivierung des zum Verkauf bestimmten Grundstücks in Höhe von 18.096 T€ vor allem der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+1.650 T€) und gegen die Gesellschafterin LH Wiesbaden (+990 T€), die im Wesentlichen aus zu hohen Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer resultieren. Bei den sonstigen Vermögensgegenstände hat sich der Anstieg der Forderungen aus anrechenbaren Steuern (+4.214 T€) ausgewirkt. Die flüssigen Mittel haben sich um 1.798 T€ erhöht.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung der aus dem Bilanzergebnis des Jahres 2015 vorgenommenen Ausschüttung an die LH Wiesbaden in Höhe von 15.000 T€ und des erzielten Jahresüberschusses 2016 in Höhe von 23.001 T€ um 8.001 T€. Die Eigenkapitalquote war aufgrund der gestiege-

nen Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 mit 57,3 % leicht geringer als zum Vorjahresstichtag (59,4 %).

Die Rückstellungen erhöhten sich um 855 T€. Dies ist im Wesentlichen auf die Zuführung von 849 T€ für steuerliche Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 26.664 T€ auf 253.858 T€ angestiegen. Dabei haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der Aufnahme eines kurzfristigen Zwischenfinanzierungskredits in Höhe von 26.000 T€ im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft Citypassage sowie der Aufnahme eines langfristigen Darlehens in Höhe von 12.800 T€ zur Finanzierung der im Vorjahr durchgeführten Kapitaleinlage in die Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden GmbH um insgesamt 36.759 T€ erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 5.309 T€. Ausschlaggebend dabei waren vor allem höhere Verpflichtungen aus anrechenbaren Steuern und geringere aufrechenbare Ansprüche u.a. aus der Ergebnisabführung gegen die ESWE Versorgung. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betrafen im Vorjahr im Wesentlichen den am Stichtag gestundeten Betrag aus der Ausschüttung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 12.500 T€. Im Berichtsjahr wird gegen die Gesellschafterin eine Forderung ausgewiesen.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft werden im Wesentlichen durch die Chancen und Risiken der einzelnen Beteiligungsgesellschaften beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die LH Wiesbaden wie im Vorjahr einen Zuschuss zum Ausgleich der Verkehrsverluste in Höhe von unverändert rd. 7,5 Mio. € gemäß der im Jahr 2000 von der Stadt unterzeichneten „Erklärung zur Erlösverwendung“ geleistet. Vor dem Hintergrund der Verifizierung von beihilferechtlichen Tatbeständen im Sinne des EU-Rechtes erfolgte seit 2014 eine Überprüfung zur Notwendigkeit von Betrauungsvereinbarungen für alle städtischen Beteiligungsgesellschaften durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Untersuchung wurde nach Auskunft der Kämmerei zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine schriftliche Dokumentation der Prüfungser-

gebnisse wurde nicht erstellt. Die Geschäftsführung und die LH Wiesbaden gehen nach mündlicher Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft davon aus, dass bei entsprechender Dokumentation der Verwendung des Zuschusses aufgrund des Vorliegens der Zweckbindung nur noch ein geringes Restrisiko hinsichtlich einer beihilferechtlichen Problematik gegeben ist.

Im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung vertritt das Finanzamt unverändert die Auffassung, dass die in der Sparte Verkehr bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Verlustvorträge nicht mehr nutzbar seien. Dies hätte zur Folge, dass die in den Jahren seit 2010 vorgenommenen Verlustverrechnungen nicht mehr zulässig sind, so dass sich für die Gesellschaft Steuernachzahlungen maximal im unteren zweistelligen Millionenbereich ergeben würden.

In Abstimmung mit dem steuerlichen Berater geht die Geschäftsführung jedoch nach wie vor davon aus, dass die Auffassung des Finanzamtes unbegründet ist. Gegen eine Veranlagung wird die Gesellschaft entsprechende Rechtsmittel einlegen. Aus Vorsichtsgründen wurde die bereits in Vorjahren gebildete Rückstellung für mögliche Steuernachzahlungen beibehalten.

Mit den von der Beteiligungsgesellschaft WVV gehaltenen Anteilen an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau (Kom9 KG), ist die Erwartung verknüpft, dass auch künftig eine nachhaltige Rendite erzielt werden kann, die die Finanzierungsaufwendungen übersteigt. Der Anteil der Beteiligungsgesellschaft an der Kom9 KG beläuft sich auf unverändert 13,62 %. Die Kom9 KG hält eine Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (Thüga Holding). Aus der Ausschüttung der Thüga Holding aus dem Bilanzgewinn 2016 erwartet die Beteiligungsgesellschaft WVV mit dem durchgerechneten Beteiligungsanteil von rund 5 % eine Bruttodividende von ca. 13.231 T€ im Jahr 2017. Der WVV Holding fließen diese Erträge aufgrund des mit der Beteiligungsgesellschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags im gleichen Jahr zu. Für das Jahr 2016 wurde eine Vorabauszahlung auf die Dividende in Höhe von 13.216 T€ geleistet. Diese lag mit 1.021 T€ über dem Planansatz der WVV Holding.

Bereich Immobilien der WVV Holding

Die Liegenschaften, die die WVV Holding seit Jahren im Bestand hat, führen auch weiterhin aufgrund der nachhaltigen Mietauslastung zu einem stabilen Ergebnisbeitrag.

Mit dem Erwerb des Immobilienkomplexes Mauritiusgalerie in unmittelbarer Nachbarschaft des Walhalla-Theaters im Jahr 2010 wurden die strategischen Möglichkeiten zur Entwicklung dieser zentralen Lage in Wiesbaden erweitert. Die Umbauarbeiten sehen eine Neugestaltung des gesamten Immobilienkomplexes vor, zu dem neben dem Gewerbebereich auch ein Hotel und ein Parkhaus gehören. Nach Abschluss des ersten Teilprojekts (Stadtbibliothek, Musikbibliothek und Medienzentrum) im März 2014, laufen derzeit die Arbeiten zum zweiten Teilprojekt „Umbau Gewerbe“ (Stadtpolizei und Systemgastronomie) sowie die Sanierung des Parkhauses. Die Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen sein.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 1. August 2016 hat die WVV Holding die Liegenschaft Citypassage in Wiesbaden erworben. Die Liegenschaft besteht aus den räumlich getrennten bebauten Flächen der Einkaufspassage Citypassage (mit benachbarten Grundstücken) mit einer Grundfläche von rund 7.055 m² und der gegenüberliegenden Fläche mit dem Parkhaus City II und dem angrenzenden Ärztehaus (vermietete Gewerbeimmobilie). Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis für die gesamte Immobilie betrug 26 Mio. €. Dabei entfielen 17 Mio. € auf die Teilfläche der Einkaufspassage Citypassage (mit Nachbargrundstücken) und 9 Mio. € auf die Teilfläche City II (inkl. Ärztehaus).

Die Teilfläche City II wurde in den Immobilienbestand der WVV Holding übernommen und soll dauerhaft vermietet werden. Es ist vorgesehen, die Teilfläche der Einkaufspassage Citypassage (inkl. Nachbargrundstücke), zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Immobilie an einen Erwerber zu veräußern. Derzeit läuft zur Vergabe ein EU-weites Ausschreibungsverfahren. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass aufgrund der Lage und des vorhandenen Entwicklungspotentials der Liegenschaft die Verkaufsverhandlungen zu einem positiven Abschluss kommen und der Erlös die von der Gesellschaft getätigten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft übersteigen werden.

Ziel ist nach wie vor, auch für die übrigen Immobilienobjekte der WVV Holding, eine Marktreife der Objekte und damit eine nachhaltige Ertragssicherheit zu gewährleisten.

Bereich Versorgung

Im neuen Energiekonzept der Bundesregierung ist festgeschrieben, dass bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um mindestens 80 % gegenüber 1990 gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf mindestens 80 % gesteigert und der Primärenergieverbrauch um die Hälfte gegenüber dem Niveau von 2008 reduziert werden.

Der Klimaschutzplan legt erstmals klare Zielwerte für die drei Sektoren der Energiewirtschaft fest. Durch die Sektorkopplung sollen die Bereiche Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr gekoppelt, also gemeinsam optimiert werden. Bisher werden die Sektoren weitgehend unabhängig voneinander betrachtet. Da die Sektorkopplung Synergieeffekte insbesondere bei der Integration von hohen Anteilen erneuerbarer Energien ermöglicht, wird sie als Schlüsselkonzept der Energiewende und dem Aufbau von Energiesystemen mit 100 % erneuerbarer Energien betrachtet.

Das Jahr 2016 war geprägt durch zahlreiche neue energiewirtschaftliche Gesetze bzw. Vorschriften, die erhebliche Auswirkungen auf die Marktteilnehmer haben. Beispielsweise seien hier das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz), die EEG-Novelle, die KWK-Novelle, die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik), die Novellierung der Anreizregulierungsverordnung, das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze sowie die Digitalisierung der Energiewende mit dem neuen Messstellenbetriebsgesetz genannt.

Diese Regelungen führen bei den Energieversorgern zunächst zu einem erheblichen zeitlichen und auch kostenintensiven Umsetzungsaufwand. Allerdings ergeben sich neben weiteren Risiken für die Branche auch zahlreiche Chancen.

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende wurden die Voraussetzungen für die Anwendung von Smart Metern und anderen digitalen Technologien geschaffen. 2017 beginnt die schrittweise Einführung intelligenter Messsysteme zunächst bei Großverbrauchern.

In der Novellierung der Anreizregulierung, die insbesondere das Ziel verfolgt, das deutlich veränderte energiewirtschaftliche Umfeld für Netzbetreiber abzubilden sowie die Investitionsbedingungen zu verbessern, sieht die ESWE Versorgung durch weite-

re Verschärfungen und der Absenkung der Eigenkapitalzinssätze das größte Risikopotential für ihr Unternehmen.

Hinsichtlich der Vertriebsaktivitäten verschärft sich der Wettbewerb im Privat- und Geschäftskundenbereich weiterhin. Mit immer höheren Wechselprämien und massiven Werbefeldzügen werden Verbraucher zum Versorgerwechsel motiviert. Aus dieser Entwicklung ergeben sich für den Bereich Versorgung sowohl Chancen durch die Erweiterung des Vertriebsgebiets als auch Risiken durch Kundenverluste. Das strategische Ziel, außerhalb Wiesbadens genauso viele Kunden mit Strom zu versorgen wie im eigenen Stammgebiet, wurde letztes Jahr bereits realisiert. Diesen Erfolg führt die ESWE Versorgung vor allem auf ein gutes Preis-Leistungsverhältnis und faire Vertragsbedingungen zurück. ESWE Versorgung baut auf guten Service und nicht auf eine aggressive Preispolitik. Grundlage für den bundesweiten Vertriebserfolg ist aber auch eine konsequente Digitalisierung der Wechselprozesse. Diese laufen vollautomatisch über Kundenportale, die Preise werden postleitzahlscharf ausgewiesen. Auch mit den bundesweit vertriebenen Gasprodukten verzeichnet die Versorgung erfreuliche Zuwachsraten, die optimistisch für die Zukunft stimmen.

Zu den Stärken zählen vor allem die regionale Präsenz und die große Nähe zu den Kunden. Hier soll mit neuen Produkten das Kundeninteresse geweckt werden. ESWE Versorgung steht seit mehr als 85 Jahren als mehrheitlich kommunales Unternehmen in Wiesbaden und der Region für eine verlässliche, kompetente und kundenorientierte Energieversorgung. Das aktive Engagement für den Klima- und Umweltschutz ist hierbei eine Selbstverständlichkeit.

Auf der Suche nach neuen Geschäftsfeldern stehen für ESWE innovative Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Vernetzung und dezentrale Erzeugung im Fokus. Bereits seit einigen Jahren hat sich die Gesellschaft mit diesen Themen auseinander gesetzt und entwickelt derzeit in fachbereichsübergreifenden Teams mögliche Geschäftsideen.

Obwohl die politischen Rahmenbedingungen alles andere als planbar und verlässlich sind, beteiligt sich ESWE Versorgung aktiv am Gelingen der Energiewende vor Ort. Dem Ausbau erneuerbarer Energien wird nach wie vor eine strategische Schlüsselrolle zugemessen. Allerdings bleibt nach der Ablehnung der Genehmigung des Windparkprojekts auf dem Taunuskamm die weitere Entwicklung abzuwarten. Da ESWE Versorgung die von der Behörde vorgetragene Ablehnungsgründe nicht teilt,

wurden Rechtsmittel gegen den Ablehnungsbescheid eingelegt. Mit einer Entscheidung des Gerichts wird noch im Laufe des Jahres 2017 gerechnet.

Die hessische Landeskartellbehörde hat ESWE Versorgung gegen Ende des Jahres 2016 eine „Abschöpfungsverfügung“ wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise in den Jahren 2007 bis 2011 über 46,3 Mio. € zugestellt. Gegen diese Verfügung wurde fristgerecht Beschwerde eingelegt, da die Verfügung sachlich als ungerechtfertigt angesehen wird und darüber hinaus die potentiellen Ansprüche weitgehend verfristet sind. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde im Jahresabschluss 2016 der ESWE Versorgung die in den Vorjahren vorgenommene und sukzessiv abgeschmolzene Rückstellung wieder um 9,1 Mio. € auf 23,1 Mio. € aufgestockt.

Gemeinsam mit dem Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden plant ESWE Versorgung derzeit die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für Wiesbaden. Ziel dieses Konzeptes ist es, den Gehalt an giftigen Luftschadstoffen wie Stickstoffdioxid und Feinstaub, aber auch den Verkehrslärm in Wiesbaden deutlich zu verringern. Mit knapp 25 % hat der Verkehr einen erheblichen Anteil an den CO²-Emissionen in Wiesbaden. Als zentraler Baustein wird ein Ladeinfrastrukturkonzept erarbeitet, das am prognostizierten Bedarf der nächsten fünf bis fünfzehn Jahre ausgerichtet sein soll.

Für das Jahr 2017 plant die ESWE Versorgung mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Unternehmensergebnis vor Steuern in Höhe von 43,1 Mio. €. Im Wirtschaftsplan 2017 sind Investitionen in Sachanlagen von 33,6 Mio. €, im Wesentlichen für Versorgungsnetze bzw. den Fernwärmeausbau in der Innenstadt, geplant.

Bereich ÖPNV

Die Chancen und Risiken der ESWE Verkehr sind besonders im Hinblick auf den erfolgten Beschluss der Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ESWE Verkehr zu betrachten. Mit dieser Entscheidung blickt ESWE Verkehr positiv in die Zukunft und wird die Anforderungen einer ganzheitlichen Direktvergabe im Verkehrsgebiet erfolgreich wahrnehmen.

Eine Aussage zur Prognose der kommenden Geschäftsjahre steht unter dem Vorbehalt des zukünftig einzubeziehenden Vorantreibens des emissionsfreien Ausbaus

des ÖPNV in Wiesbaden. Es ist mit einer erhöhten Belastung des Jahresergebnisses zu rechnen, da die umfangreichen Projekte nicht in vollem Umfang von Fördergebern getragen werden. Zwei große Projekte stehen bereits in der Planungsphase. Zum einen ist der Bau einer Citybahn geplant, die zunächst auf den Strecken mit einem hohen Fahrgastaufkommen, zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und der Hochschule Rhein-Main am Elsässer Platz, verkehren soll, und in der zweiten Stufe die beiden Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden sowie Bad Schwalbach verbinden soll. Die Gründung einer Gesellschaft für die planerischen Vorbereitungen des Projektes Citybahn ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Des Weiteren ist ESWE Verkehr in Kooperation mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und der traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (traffiQ) an dem Projekt H2Bus Rhein-Main – emissionsfreier Nahverkehr in der Metropolregion beteiligt und auch bei diesem Projekt ist jährlich mit einer zusätzlichen Belastung für ESWE Verkehr zu rechnen. Parallel dazu ist der Austausch der Dieselbusflotte durch Elektrobusse geplant, um dem Ziel eines emissionsfreien ÖPNV näherzukommen.

Zudem wird der eingeschlagene Weg zur kontinuierlichen Optimierung der Unternehmensstrukturen und -prozesse weiterverfolgt, um zukünftig unter den weiter wachsenden Herausforderungen hochwertige Verkehrsleistungen anbieten zu können.

Darüber hinaus sind im operativen Geschäft die anspruchsvollen Rahmenbedingungen einer kontinuierlichen Personalbeschaffung für die Fahrdienstbereiche zu bearbeiten. In Folge der Personalfuktuation und zeitweise hoher Krankenstände ist der Bedarf an neuem Fahrpersonal gegeben. Für das Jahr 2017 und die folgenden Perioden sieht die Geschäftsführung in diesen Themen eine in der Verkehrsbranche verbreitete und anspruchsvolle Aufgabenstellung. Durch die gute Wirtschaftslage in der Region Rhein-Main sind die Nachfrage nach qualifiziertem Personal und der damit einhergehende Wettbewerb um Arbeitskräfte weiterhin hoch. Die derzeitige Arbeitsmarktsituation unter Berücksichtigung der aktuell gültigen und anzuwendenden Tarifverträge stellt die Gesellschaft vor schwierige Rahmenbedingungen. ESWE Verkehr stellt sich auf diese Rahmenbedingungen ein und wird weiterhin erhebliche Ressourcen in die Ausbildung neuer Arbeitskräfte investieren. Zusätzlich wird der umfassende Ausbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter vorangetrieben.

Für das Jahr 2017 plant ESWE Verkehr bei prognostizierten Umsatzerlösen von 51,4 Mio. € ein negatives Jahresergebnis von 21,8 Mio. €. Die geplante Investitionssumme beläuft sich auf 11,9 Mio. €.

Bereich Immobilien und Stadtentwicklung

Unverändert ergeben sich für die WVV Holding Chancen aus der Bündelung der immobilienwirtschaftlichen Aktivitäten. Die Zusammenarbeit der in Wiesbaden ansässigen Wohnungsbau- und Stadtentwicklungsgesellschaften GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (GeWeGe), SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) und WiBau GmbH (WiBau) unter dem Dach der WIM GmbH (WIM-Gruppe) wird beständig weiterentwickelt, wohnungswirtschaftliche Kompetenzen werden gebündelt und der bisher verfolgte Weg der Zusammenfassung immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen in Wiesbaden wird weiterhin zur Ertragssicherung beitragen.

Weiterhin wird für den Bereich Wohnungsbau und Stadtentwicklung eine nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände, eine hohe Dienstleistungsqualität und eine Stärkung der Stellung am Wohnungsmarkt angestrebt.

Die Stadt Wiesbaden bietet nach wie vor eine besondere Wohnqualität und ist ein fester Bestandteil der Wirtschaftsregion Frankfurt / Rhein-Main. Die hessische Landeshauptstadt zählt in der Region zu den Standorten, die noch Einwohnerzuwächse verbuchen können. Verstetigt sich die positive Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt, so wird die Nachfrage nach Wohnraum weiter zunehmen. Darüber hinaus wird die Wohnungsnachfrage durch wachsende Haushaltszahlen und eine Zunahme der Bevölkerung gespeist. Prognosen gehen davon aus, dass der Bevölkerungsanstieg in Wiesbaden noch bis zum Jahr 2030 anhält.

Die Zuwanderungsgewinne, die die hessische Landeshauptstadt für sich verbuchen kann, erfuhr 2016 durch die Flüchtlingswelle erneut eine zusätzliche Dynamik. Wenngleich der starke Zustrom, der in der zweiten Jahreshälfte 2015 registriert werden konnte, abebbte. Korrespondierend mit den prekären Wirtschaftsverhältnissen vieler Haushalte ist die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum in Wiesbaden ungebrochen. In den prosperierenden Metropolregionen wird sich die Wohnungssituation insbesondere im bezahlbaren Segment durch die zusätzliche Nachfragegruppe in den nächsten Jahren weiter verschärfen, wenn es den Kommunen nicht gelingt, zeit-

nah Baulandflächen für die Entwicklung größerer Wohnungsneubauvorhaben zu mobilisieren bzw. bereitzustellen.

Eine Bestandsaufwertung wird durch die in den Wirtschaftsplänen angesetzten Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich umgesetzt. Die Bestandsaufwertung beinhaltet eine substanzielle und nachhaltig energetische Sanierung der Objekte. Hinzu kommt eine immer stärkere Ausrichtung an den sich immer mehr diversifizierenden Kundengruppen. Durch Aktivitäten der Gesellschaften im Wohnungsbau im Bereich des barrierearmen Wohnens, des Wohnens für junge Familien und die weiterhin gewährleistete Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten zu bezahlbaren Preisen wird die langfristige Vermietbarkeit des Bestandes gesichert. Energetische Sanierung und der Einsatz erneuerbarer Energien im Neubaubereich beinhalten neben der Betriebskostenreduktion ebenso den Klimaschutzaspekt.

Für das Geschäft der Wohnungsverwaltung sind zurzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar. Chancen ergeben sich hier durch die Anhebung der für die Gesellschaften relevanten Quadratmetermietpreise auf Basis des Mietspiegels der Stadt Wiesbaden, die Reduzierung von Leerständen durch die Sanierung und Aufwertung der Wohnungsbestände sowie den Neubau und die Nachverdichtung auf eigenen vorhandenen Grundstücken.

Risikobehaftet sind insbesondere die im Jahr 2017 durchzuführenden Großsanierungen sowie die noch nicht beauftragten Neubaumaßnahmen. Hier können unvorhergesehene Kostensteigerungen zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der Abschreibungen und Zinsaufwendungen und somit zu Ergebnisverschlechterungen führen.

Im Bereich der Verkäufe im Rahmen der Bauträgermaßnahmen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des geplanten Baubeginns bzw. Fertigstellung. Dadurch können unvorhergesehene Kostensteigerungen und verschobene Umsatzerlöse das Ergebnis beeinflussen.

Die SEG wird in ihren Geschäftsfeldern „Städtebauliche Projektentwicklung“, „Bau-trägergeschäft“, Immobilienbewirtschaftung“ und „Städtebauförderung/Wohnbau-förderung“ weiterhin gute Ergebnisse erzielen, die sich aufgrund von längeren Investitions- und Bauphasen jedoch teilweise erst in den Folgejahren ergebniswirksam niederschlagen werden. Die Erlöse aus der Vermietung des eigenen Immobilienbestandes werden auch im Geschäftsjahr 2017 den größten Erlösbeitrag darstellen und

bleiben damit ein wesentlicher Bestandteil des prognostizierten positiven Ergebnisses. Erstmals erwartet die SEG signifikante Erlösbeiträge aus Grundstücksverkäufen aus den seit Jahren in der Entwicklung befindlichen Baugebietsentwicklungen. Im Bereich der städtebaulichen Projektentwicklung bestehen aufgabentypische Risiken, die sich u. a. aus den langen Projektlaufzeiten, den schwer abzuschätzenden Kosten und der Notwendigkeit, zahlreiche unterschiedliche Beteiligte einbinden zu müssen, ergeben. Weiterhin ergeben sich im Hinblick auf zukünftig anstehende Erschließungsmaßnahmen Kostenrisiken, die zum Zeitpunkt der Grundstücksankäufe nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden können.

Bei baulichen Aktivitäten der SEG, sei es für den eigenen Bestand oder im Falle der Übernahme von Dienstleistungsaufträgen, bestehen Risiken im Hinblick auf die Einhaltung des budgetierten Kostenrahmens, zugesagter Fertigstellungstermine und der Lieferung der vereinbarten Qualitäten. Im Hinblick auf die jahrelange Erfahrung und die entsprechende interne Organisation sieht sich die SEG auf diese Risiken vorbereitet.

Die WiBau, die im städtischen Konzern Leistungen im Bereich des Baumanagements und Facilitymanagements erbringt, hat ihr wesentliches Betätigungsfeld im Bereich der Sanierung und baulichen Betreuung von Wiesbadener Schulen. Mit den im eigenen Bestand befindlichen Objekten erzielt sie langfristig Umsatzerlöse aus Vermietung. Die geschäftliche Entwicklung des weiteren Geschäftsfeldes Konzerndienstleistungen wird in 2017, analog zu der Entwicklung des Vorjahres, von der Abwicklung von Generalübernehmeraufträgen bestimmt sein. Im Wesentlichen ist vorgesehen, in 2017 zwei Aufträge der WVV im Zusammenhang mit weiteren Umbauten/Sanierungen der Mauritiusgalerie abzuschließen und erlöswirksam abzurechnen.

Insgesamt ist die Entwicklung der Gesellschaft auch künftig von der dauerhaften Sicherstellung eines auskömmlichen Auftragsbestandes durch die LH Wiesbaden und ihre Gesellschaften abhängig.

Auf Ebene der WIM GmbH sieht die Wirtschaftsplanung für die WIM-Gruppe in 2017 eine Umsatzentwicklung auf Vorjahresniveau und, unter Berücksichtigung gleichbleibender Ausschüttungen der Tochtergesellschaften an die WIM GmbH, ein Ergebnis in Höhe von 4.111 T€ vor.

Prognosebericht

In den Beteiligungsunternehmen selbst wurden bereits in den Vorjahren Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, die in Anbetracht der immer bedeutender werdenden Liberalisierung der Energie- und Verkehrswirtschaft zwingend erforderlich sind. Bei Fortsetzung dieses erfolgreichen Konsolidierungsprozesses wird sich die Ergebnisentwicklung, trotz der oben genannten wirtschaftlichen Risiken, mittelfristig weiterhin positiv darstellen.

Die Bewertung des Risikoszenarios führt insgesamt zu dem Ergebnis, dass durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand der WVV Holding gefährden.

Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Mittelfristplanung bis 2021 sehen für 2017 ein positives Jahresergebnis von 12.980 T€ vor. Hierzu wird bei erwarteten Umsatzerlösen von 7.617 T€ hauptsächlich ein geplantes Beteiligungsergebnis von 17.921 T€ beitragen.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen im Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen neben Darlehen von Kreditinstituten und sonstigen Darlehensgebern Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie mit verbundenen Unternehmen. Ferner bestehen Zinsswaps, die ausschließlich der Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken dienen.

Bei den Finanzanlagen besteht das maximale Ausfallrisiko in Höhe der bilanzierten Buchwerte. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird durch die Geschäftsführung regelmäßig überprüft. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden entsprechende Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte vorgenommen.

Das Ausfallrisiko bei den Forderungen besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Buchwerte der jeweiligen Forderungen. Dieses Risiko wird bei der WVV Holding als nicht wesentlich eingestuft, da die Geschäfte im Wesentlichen mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen sind, die über eine ausreichende Bonität verfügen.

Für die Darlehen bei Kreditinstituten und anderen Kreditgebern könnte infolge einer Erhöhung des Marktzinses ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen sowie den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten abgedeckt.

Risikomanagement

Das bei der WVV Holding installierte Risikomanagementsystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

Als grundlegendes Instrumentarium für das Risikomanagementsystem ist ein Handbuch verfügbar. Das nach Bewertung der Risikoinventur erstellte Risikoportfolio für das Unternehmen wird regelmäßig fortgeschrieben und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Hierüber erfolgt die regelmäßige Information der Geschäftsführung sowie im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses der Anstoß von Maßnahmen zur Risikofrüherkennung. Zur Steuerung des Risikos hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, bei denen es sich insbesondere um den Einsatz interner und externer Fachleute, einen umfassenden Versicherungsschutz sowie ein implementiertes internes Kontrollsystem handelt.

Die bei der WVV Holding selbst und in den Beteiligungsunternehmen eingerichteten Risikomanagementsysteme, die die Bewertung der entsprechenden Risikoszenarien und die bereits ergriffenen Steuerungsmaßnahmen umfassen, führen insgesamt zu dem Ergebnis, dass sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Wiesbaden, den 7. August 2017

WVV Wiesbaden Holding GmbH

Rainer Emmel

Ralph Schüler

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen für eigene Rechnung, insbesondere Konzernunternehmen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen für diese verbundenen Unternehmen, insbesondere Planung, Steuerung und Koordination sowie Revisionsdienstleistungen für Unternehmen im unmittelbaren und mittelbaren Anteilsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden. Gegenstand der WVV Holding sind ferner der Erwerb und die Anmietung von Immobilien, die Veräußerung eigener Immobilien, die Verwaltung dieser eigenen Immobilien, insbesondere durch Vermietung, Verpachtung und sonstige Nutzung sowie die Bebauung eigener Grundstücke durch Dritte.
Personal	Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Wichtige Verträge	Erklärung zur Erlösverwendung der LH Wiesbaden Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LH Wiesbaden) hat mit Wirkung zum 29. August 2000 eine „Erklärung zur Erlösverwendung“ abgegeben. Danach hat sich die LH Wiesbaden gegenüber der WVV Holding unwiderruflich verpflichtet, den erzielten Kaufpreis für die Veräußerung eines Teils der Anteile an der ESWE Versorgung als Festgeld oder in vergleichbarer anderer Anlageform gewinnbringend anzulegen. Sie hat sich weiterhin verpflichtet, insbesondere mit den Erträgen aus der Kapitalanlage, eventuelle aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags übernommene Verluste der ESWE Verkehr auf Ebene der WVV Holding auszugleichen, solange die WVV Holding zu mehr als 25,01 % an der ESWE Verkehr beteiligt ist und insofern dieser Ausgleich nicht durch vorhandene Mittel der WVV Holding möglich ist. Sämtliche Verpflichtungen erlöschen mit der Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages.

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)****Einbringungsvertrag Nassauische Heimstätte**

Mit notariellem Vertrag vom 3. März 2009 hat die LH Wiesbaden einen Anteil an der Nassauischen Heimstätte in Höhe von nominal EUR 7.775.982,58 (entspricht 7,07803 % des Gesamtkapitals) an die WVV Holding übertragen und abgetreten. In einem weiteren notariellen Vertrag vom 3. März 2009 wurden diese Anteile wiederum von der WVV Holding an die WIM GmbH übertragen und abgetreten.

Hierdurch verpflichtet sich die WVV Holding gegenüber der LH Wiesbaden, Zahlungen in der Höhe zu leisten, in der sie Gewinnausschüttungen von der WIM GmbH erhält, die diese wiederum aus den Gewinnausschüttungen aufgrund ihrer Beteiligung an der Nassauischen Heimstätte vereinbart.

Diese Verträge sind aufgrund Ziffer 3 des jeweiligen Vertrags als Teilgewinnabführungsverträge zu qualifizieren.

Andienungsvereinbarung mit der Naspa

Die WVV Holding hat mit Vertrag vom 9. November 2006 eine stille Einlage in Höhe von EUR 30.000.000,00 an der Nassauischen Sparkasse gezeichnet.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2032. Die stille Gesellschaft ist für die gesamte Laufzeit beiderseits unkündbar.

Dienstleistungsvertrag mit ESWE Versorgung

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der ESWE Versorgung, der die Einzelheiten der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen regelt. Der Vertrag lief zunächst bis 31. Dezember 2012. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)****Dienstleistungsvertrag mit der GWW**

Es bestand ein Dienstleistungsvertrag mit der Wi-Bau GmbH, der die Einzelheiten der Erbringung von Facility Management-Dienstleistungen in den Liegenschaften der WWV Holding regelte.

Mit Wirkung zum 31. März 2016 ist der Dienstleistungsvertrag beendet worden.

Seit dem 1. April 2016 hat die GWW die Dienstleistungen in den Liegenschaften übernommen.

Dienstleistungsverträge mit der LH Wiesbaden

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Kämmerei der LH Wiesbaden, der die Einzelheiten der Erbringung von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben regelt. Die Vereinbarung begann mit Wirkung zum 2. Juli 2007 und beinhaltet keine Laufzeitvereinbarung.

Des Weiteren besteht seit dem 1. Juni 2007 ein Dienstleistungsvertrag mit den Kurbetrieben der LH Wiesbaden über die Erbringung der Personalabrechnung. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Zudem besteht seit dem 1. Januar 2010 ein Dienstleistungsvertrag mit dem Rechtsamt der LH Wiesbaden über die Erbringung von Rechtsberatungsleistungen. Die Vereinbarung hatte eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird.

Darlehensrahmenvertrag mit ESWE Versorgung

Seit dem 23. Dezember 2013 kann die WWV Holding einen Betrag von bis zu TEUR 20.000 zum Zwecke der Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes abrufen. Die Verzinsung erfolgt in Höhe des ESWE-Verrechnungssatzes für Konzernfinanzierungen und wird halbjährlich entrichtet. Eine Tilgungsfrist ist nicht vereinbart.

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)****D&O-Versicherung bei der Sparkassen Versicherung**

Es besteht eine Manager-Haftpflichtversicherung für die WV Holding und alle Tochterunternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung von über 50 %.

Der Vertrag vom 1. Oktober 2001 verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf der Police gekündigt wird.

Verträge zur Arbeitnehmerüberlassung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr Ralph Schüler nimmt auch die Aufgaben der Geschäftsführung der WIM GmbH zu 50 % seiner Arbeitszeit wahr. Die WIM GmbH erstattet der WV Holding für die Dauer der Gestellung die anteiligen Personalkosten (Bruttoarbeitgeberkosten) inklusive aller Zulagen, sonstigen Leistungen und Tantiemезahlungen.

Der Vertrag wird jährlich neu geschlossen. Der ursprüngliche Vertragsbeginn war der 23. Juli 2014. Die Laufzeit des aktuellen Vertrages endet am 22. Juli 2017 und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

Der Geschäftsführer Herr Rainer Emmel nimmt auch die Aufgaben der Amtsleitung der Kämmerei für die LH Wiesbaden zu 50 % seiner Arbeitszeit wahr. Die LH Wiesbaden erstattet der WV Holding für die Dauer der Gestellung die anteiligen Personalkosten in Höhe von EUR 3.730,00 netto monatlich.

Der Vertrag wird jährlich neu geschlossen. Die Laufzeit des aktuellen Vertrages endet am 22. Juli 2017.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	4. Mai 2000
Firma	WVW Wiesbaden Holding GmbH
Sitz	Wiesbaden
Gesellschaftsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	<p>Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Oktober 2016. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 1. November 2016.</p> <p>Änderungen betreffen insbesondere den Gegenstand des Unternehmens sowie die Vertretungsregelungen für die Geschäftsführung.</p>
Handelsregister	Amtsgericht Wiesbaden HRB 11941, Abteilung B; der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 4. Mai 2017
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen für eigene Rechnung, insbesondere Konzernunternehmen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen für diese verbundenen Unternehmen, insbesondere Planung, Steuerung und Koordination sowie Revisionsdienstleistungen für Unternehmen im unmittelbaren und mittelbaren Anteilsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden. Gegenstand der WVW Holding sind ferner der Erwerb und die Anmietung von Immobilien, die Veräußerung eigener Immobilien, die Verwaltung dieser eigenen Immobilien, insbesondere durch Vermietung, Verpachtung und sonstige Nutzung sowie die Bebauung eigener Grundstücke durch Dritte.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 500.000,00 und wird vollständig von der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten.
Gewinnverwendungsvorschlag	<p>Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 87.122.600,05 i. H. v. EUR 15.000.000,00 an die Gesellschafterin auszuschütten, einen Betrag in Höhe von EUR 3.400.000,00 den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von EUR 68.722.600,05 auf neue Rechnung vorzutragen.</p>

Vorjahresabschluss	<p>In der Gesellschafterversammlung am 27. September 2016 ist</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt worden. <p>In der Gesellschafterversammlung am 7. Dezember 2016 ist</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) beschlossen worden, von dem zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 79.822.055,73, einen Betrag in Höhe von EUR 700.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen, aufgrund des von der WVV Holding zu leistenden Konsolidierungsbeitrags zum Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden EUR 15.000.000,00 an die Landeshauptstadt Wiesbaden auszuschütten und EUR 64.122.055,73 auf neue Rechnung vorzutragen.
Größenklasse nach HGB	<p>Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft jedoch verpflichtet, den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.</p>
Verbundene Unternehmen	<p>Die von der WVV Holding gehaltenen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p> <p>Als Konzernobergesellschaft für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen stellt die WVV Wiesbaden Holding GmbH zum 31. Dezember 2016 einen Konzernabschluss auf und macht diesen im Bundesanzeiger bekannt.</p>
Unternehmensverträge	<p>Mit Datum vom 17. Dezember 2010 hat die Gesellschaft als herrschendes Unternehmen einen Ergebnisabführungsvertrag mit der ESWE Versorgung abgeschlossen. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2010.</p> <p>Mit Datum vom 31. August 2010 hat die Gesellschaft als herrschendes Unternehmen einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Beteiligungsgesellschaft WVV (ehem. WVV Grundstücksverwaltung) abgeschlossen. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2010.</p> <p>Die Gesellschaft hat am 29. August 2000 mit der ESWE Verkehr einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, dem die Gesellschafterversammlungen am gleichen Tag zugestimmt haben. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 und verlängert sich jeweils um fünf Jahre, falls er nicht vor Beginn des letzten Jahres der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.</p>

Organe	Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) namentlich aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) namentlich aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	<p>Es besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft als Organträger mit der ESWE Verkehr und eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der Beteiligungsgesellschaft WVV sowie der ESWE Versorgung.</p> <p>Die Gesellschaft ist bis einschließlich Wirtschaftsjahr 2011 zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie bis einschließlich Wirtschaftsjahr 2015 zur Umsatzsteuer veranlagt.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2014 begann eine steuerliche Außenprüfung, welche die Veranlagungszeiträume für Körperschaft- und Gewerbesteuer von 2009 bis 2011 umfasst. Da die Prüfung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen ist, liegt noch kein Prüfungsbericht vor. Risiken aus den mit dem Betriebsprüfer besprochenen Feststellungen wurden in Form einer Rückstellung in den vorangegangenen Abschlüssen bzw. im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt.</p>

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung sowie der Aufsichtsrat.

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 7. April 2014, die einen Geschäftsverteilungsplan umfasst. Die durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in den §§ 11 und 13 des Gesellschaftsvertrages (in der aktuellen Fassung vom 14. Oktober 2016) aufgeführt. Darüber hinausgehende schriftliche Geschäftsanweisungen des Überwachungsorgans sind nicht vorhanden.

Für den Aufsichtsrat wurde bisher keine Geschäftsordnung erlassen.

Die Regelungen entsprechen aus unserer Sicht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen (davon ein Umlaufbeschluss) statt. Zudem wurden fünf Gesellschafterbeschlüsse gefasst. Sämtliche Gesellschafterbeschlüsse wurden im schriftlichen Verfahren gefasst. Die Niederschriften der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlungen haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Rainer Emmel ist auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

- AltenHilfe Wiesbaden GmbH
- SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (bis 7. Februar 2017)
- WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH (bis 15. Dezember 2016) und
- Abwasserzweckverband Flörsheim

Herr Ralph Schüler ist auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (bis 7. Februar 2017)
- GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (bis 21. Februar 2017)
- SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (bis 7. Februar 2017)

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsvergütungen erfolgt im Anhang der Gesellschaft. Eine individualisierte Angabe im Anhang der Gesellschaft ist nicht vorgeschrieben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

Der Organisationsplan wird nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft hat in einem Handbuch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WV Holding Vorkehrungen zur Korruptionsprävention, unter anderem in Bezug auf den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten, dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse existieren in Form eines Handbuches für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WV Holding. Neben diesen eigenen Richtlinien der Gesellschaft gelten die Richtlinien der Geschäftsbesorgerin ESWE Versorgung.

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bestehenden Richtlinien nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden nach unserer Feststellung ordnungsgemäß verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt einen Wirtschaftsplan. Der Planungshorizont für die mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung beträgt fünf Jahre und für die kurzfristige Investitionsplanung ein Jahr. Der Wirtschaftsplan wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die Gesell-

schafterversammlung beschließt über die Genehmigung des Wirtschaftsplans. Die jeweiligen Planungsrechnungen werden unterjährig fortgeschrieben.

Das Planungswesen entspricht aus unserer Sicht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden nach unseren Erkenntnissen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Leistungen des Rechnungswesens einschließlich der Kostenrechnung werden durch die ESWE Versorgung als Dienstleister erbracht.

Für die besonderen Anforderungen der WWV Holding in Bezug auf die Verwaltung und Abrechnung der bestehenden Mietverhältnisse steht derzeit noch kein entsprechendes Modul in der Finanzbuchhaltung zur Verfügung. Nach Aussage der Geschäftsführung sind die Geschäftsvorfälle in diesem Bereich tendenziell ansteigend. Wir empfehlen entsprechende Anpassungen, um den Geschäftsbereich Vermietung bilanziell sachgerecht abzubilden, um zukünftigen Darstellungsrisiken insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebskostenabrechnung und dem Forderungsmanagement entgegenzuwirken.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen derzeit der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht aus unserer Sicht ein funktionierendes Finanzmanagement durch die ESWE Versorgung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash Management erfolgt über die ESWE Versorgung.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen wird durch die ESWE Versorgung durchgeführt. Entgelte werden nach unseren Erkenntnissen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Sowohl die Gesellschaft selbst als auch die Geschäftsbesorgerin ESWE Versorgung führen Controllingmaßnahmen durch. Darüber hinaus erfolgt ein Controlling durch das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Dieses Controlling entspricht aus unserer Sicht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht aus unserer Sicht eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen, an denen die Gesellschaft mehrheitlich beteiligt ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikomanagementsystem ist installiert. Zudem besteht in den wesentlichen Konzerngesellschaften jeweils ein Risikofrüherkennungssystem. Die Risikosituation der wesentlichen Konzerngesellschaften wird nach den uns erteilten Auskünften in regelmäßig stattfindenden Geschäftsführungssitzungen besprochen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Prüfung sind die Maßnahmen dafür geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Sicht sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine regelmäßige Anpassung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft hat zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos von langfristigen Darlehen Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Zinssicherungsgeschäfte dürfen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nur für bestehende Kredite oder für beabsichtigte Kreditaufnahmen abgeschlossen werden.

Bei der Gesellschaft bestehen Zinssicherungsgeschäfte nur für bestehende Kredite. Sämtliche Geschäfte werden nach Genehmigung durch die Geschäftsführung durchgeführt. Eine Arbeitsanweisung betreffend den Umgang mit derivativen Finanzinstrumenten wird daher nicht als erforderlich angesehen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die bestehenden Zinsderivate werden nach unserer Kenntnis ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken bzw. mit dem Ziel der Zinslastminimierung eingesetzt.

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Gesellschaft hat lediglich Derivatgeschäfte zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken bei langfristigen Darlehen abgeschlossen. Ein entsprechendes Instrumentarium wird daher nicht als erforderlich angesehen.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivatgeschäfte werden nur zur Risikoabsicherung eingesetzt. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf Fragenkreis 5 b).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Gesellschaft hat lediglich Derivatgeschäfte zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken bei langfristigen Darlehen abgeschlossen. Eine entsprechende Arbeitsanweisung wird daher nicht als erforderlich angesehen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über eine Konzernrevision als eigenständige Stelle für ausgewählte Gesellschaften im WVV-Konzern. Darüber hinaus werden externe Dritte mit Revisionsprüfungen von Konzerngesellschaften beauftragt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich der Geschäftsführung unterstellt, insofern besteht eine organisatorische Trennung zu den übrigen Organisationsbereichen.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben sich nicht ergeben.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr wurde für die Gesellschaft selbst keine Revisionsmaßnahme durchgeführt.

Teil der Prüfungen der Internen Revision ist regelmäßig auch, ob wesentlich untereinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

Eine Berichterstattung über Korruptionsprävention im Rahmen der internen Revision hat nach den uns erteilten Auskünften bisher noch nicht stattgefunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden bei der Gesellschaft keine Prüfungen durch die Interne Revision durchgeführt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen werden auskunftsgemäß unternehmensintern besprochen und die Umsetzung wird von der Konzernrevision kontrolliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Auskunftsgemäß wurden weder dem Geschäftsführer noch den Mitgliedern des Überwachungsorgans Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen auskunftsgemäß eine Prüfung der Maßnahme sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden auskunftsgemäß in ausgewählten Fällen durch das Controlling in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen angefertigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden nach unserer Kenntnis laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nach unseren Feststellungen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Es gelten die entsprechenden Regelungen des Handbuchs für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WV Holding.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Bericht.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach den uns vorgelegten Protokollen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bzw. des Konzerns.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften keinen besonderen Wunsch des Überwachungsorgans hinsichtlich der Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung unverändert zum Vorjahr. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen waren auskunftsgemäß unverändert gültig und daher nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr nicht mit dem Überwachungsorgan zu erörtern.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte wurden aussagegemäß nicht gemeldet. Es ergaben sich auch im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen ist offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Immobilienbestände der Gesellschaft enthalten auskunftsgemäß stille Reserven, die nicht exakt quantifizierbar sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Kapitalstruktur nach den Finanzierungsquellen verweisen wir auf folgende Zusammenstellung:

	31.12.2016		31.12.2015	
	Interne Finanzierung	Externe Finanzierung	Interne Finanzierung	Externe Finanzierung
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigene Mittel				
Gezeichnetes Kapital		0,5		0,5
Kapitalrücklage		263,3		263,3
Gewinnrücklagen	2,7		2,0	
Bilanzgewinn	87,1		79,8	
	89,8	263,8	81,8	263,8
Fremdmittel				
Rückstellungen		9,8		9,0
Übrige Passiva		253,9		227,2
		263,7		236,2
	89,8	527,5	81,8	500,0

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 57,3 % (i. Vj. 59,4 %). Daneben finanziert sich die Gesellschaft im Wesentlichen über Kreditaufnahmen bei Banken und Versicherungsunternehmen.

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Konzerns ist als ausgewogen zu beurteilen. In die Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften ist die WV Holding nicht eingebunden.

c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Finanz- oder Förderungsmittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen aus unserer Sicht keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aus dem Bilanzgewinn 2016 in Höhe von EUR 87,1 Mio soll ein Betrag von EUR 15,0 Mio an die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeschüttet und EUR 3,4 Mio in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist aus unserer Sicht mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Nach Darstellung der Gesellschaft im Wirtschaftsplan 2017 soll die notwendige Liquidität für die geplante Ausschüttung teilweise durch zusätzliche Darlehensaufnahmen gedeckt werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft übt im Wesentlichen eine Holdingfunktion aus. Hieraus wurde im Berichtsjahr ein Beteiligungsergebnis in Höhe von EUR 25,8 Mio erzielt. Ferner erzielte die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis in Höhe von EUR 7,7 Mio, welches sich hauptsächlich aus der Vermietung und Verpachtung von Immobilien ergab.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es ergaben sich nach unseren Feststellungen keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis 2016 wesentlich beeinflusst haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir, außer der Verlustübernahme der ESWE Verkehr, keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen hier auf Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Entfällt, da die Gesellschaft einen Jahresüberschuss erzielt hat.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016.

Anlage 5

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.